

XVIII. Markt- und Approvisionirungs-Wesen.

(Mit 11 Tabellen.)

Organisazion. In den selbstständigen oder natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde Wien fällt nach den Bestimmungen des §. 64 der Gemeindeordnung auch die Handhabung der Markt- und Sanitätspolizei und die Fürsorge für die Approvisionirung der Stadt. Zur Ausübung der Markt- und Sanitätspolizei und zur Durchführung der die Fürsorge für die Approvisionirung betreffenden Beschlüsse des Gemeinderathes sind der Magistrat und die ihm unterstehenden Marktaufsichtsorgane, insbesondere das Marktkommissariat berufen.

Die Wirksamkeit des Marktkommissariates erstreckt sich auf die Ueberwachung der sämmtlichen Märkte und Marktanstalten nach den Bestimmungen der verschiedenen Marktordnungen, auf die Ueberwachung aller Lebensmittel, um der Gesundheit schädliche, verdorbene oder verfälschte Artikel von der Konsumtion auszuschließen, und auf die Handhabung der Sanitäts- und Veterinär-Polizei bei dem Ausbruche von Thierseuchen. Bei seinen Amtshandlungen hat dasselbe nach der allgemeinen mit dem Hofkanzlei-Dekrete vom 25. Jänner 1839, eingeführten Dienstinstruktion, nach den allgemeinen und den besonderen für einzelne Märkte erlassenen Markt-Ordnungen, sowie nach den sonstigen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen vorzugehen. Da übrigens diese allgemeine Dienstinstruktion im Laufe der Jahre mannigfache Abänderungen erfuhr, so wird nach Durchführung der Beschlüsse der Approvisionirungs-Enquëte eine neue Dienstinstruktion sowie eine neue allgemeine Marktordnung verfaßt und dem Marktkommissariate zur Befolgung übergeben werden.

Die Stadt Wien hat derzeit für den Verkauf von Lebensmitteln im Großen vier Großmärkte, nämlich: die Großmarkthalle im Bezirke Landstraße, den sogenannten Naschmarkt, den Markt am Hof und den Schanzelmarkt, und für den Verkauf der Lebensmittel im Kleinen außer den vier Großmärkten noch eine Detailmarkthalle und 13 offene Märkte in den verschiedenen Bezirken. Für den Schlacht- und Stechviehhandel besteht der allgemeine Viehmarkt in St. Marx, dessen Eigenthum aber erst in neuester Zeit von der Kommune erworben wurde, daher dieselbe früher nicht in der Lage war, die für diesen Markt entsprechenden Einrichtungen und Anstalten ins Leben zu rufen. Eine Umgestaltung dieses Marktes ist, wie später erörtert werden wird, bereits im Zuge. Mit der Wirksamkeit einer neuen Markt- und Schiedsgerichtsordnung, worüber die Berathungen im Gange sind werden auch die derzeit noch bestehenden Marktordnungen vom 21. August 1850 und 28. April 1851 außer Kraft gesetzt werden. Der Pferdemarkt, zweimal in der Fasangasse im Bezirke Landstraße stattfindend, ist durch die Marktordnung vom 1. August 1857 geregelt. — Den Markt für Brennholz bilden die großen Lagerplätze am Donaukanale und vor der Favoritenlinie, während der Bedarf an Mineralkohle zumeist durch die reichhaltigen Lager am Nord- und Südbahnhofe gedeckt wird. Die Bestimmungen über

den Verkehr mit Brennholz sind in der Holzmarkt-Ordnung vom 3. März 1860 enthalten. Für den Verkauf von Getreide, Hülsenfrüchten, Heu, Stroh, Holzkohlen, Holzwaaren, Kalk und Kraut ist der allgemeine Zentralmarkt im V. Bezirke bestimmt. Für diesen Markt besteht eine Marktordnung seit 20. Juni 1864. Der Verkauf von Getreide beschränkt sich aber auf diesem Markte blos auf kleinere Quantitäten von Hafer, Gerste und Mais, während für die Vermittlung des Getreidehandels im Großen die Wiener Frucht- und Mehlbörse und der sogenannte Wasserkörnermarkt bei den Kaisermühlen berufen ist.

Zur Erleichterung der Sanitätsbeschau bestehen die beiden Schlachthäuser zu St. Marx und Gumpendorf mit eigenen Hausordnungen, in welchen das sämtliche zur Konsumtion in Wien bestimmte Großhornvieh geschlachtet und amtlich beschaut wird. Die Schlachtung der für die Konsumtion bestimmten Pferde findet unter Aufsicht der städtischen Thierärzte in dem provisorischen Schlachthause in der Brigittenau statt. Die Beschau dieser Pferde und die Ausschrotung und Konsumtion des Pferdefleisches ist durch eigene Verordnungen geregelt, welche am 21. Jänner 1870 republikirt wurden. Da sich in den vor den Linien befindlichen Theilen des IV. und V. Gemeindebezirkes keine Schlachthäuser befinden, so hat der Gemeinderath mit Erlaß vom 28. Februar 1870 eine permanente Sanitätsbeschau des Schlacht- und Stechviehes, welches in diesen Bezirken zur Schlachtung gelangt, angeordnet, und auf dem daselbst befindlichen Kolombusmarkte eine Marktkommissariats-Expositur errichtet. — Die vor der Laborlinie anässigen Fleischhauer wurden mit der Verordnung vom 6. März 1868 angewiesen, die Schlachtung eines jeden nicht auf dem Wiener Markte angekauften Hornviehes bei dem Marktkommissariate zur Vornahme der Sanitätsbeschau anzumelden. — Um der Milchverfälschung durch die Produzenten und Händler entgegenzuwirken, und auch die Einfuhr des frischen und verarbeiteten Fleisches bei den Linien einer strengeren Kontrolle zu unterziehen, indem in den Vororten und in den Landgemeinden die Fleischbeschau nicht ordnungsmäßig gehandhabt wird, so werden seit dem 30. Juni 1870 tägliche Revisionen an den Linien Wiens durch das Marktkommissariat eingeleitet, über Milchverfälscher die in dem k. k. Statthaltereie-Erlasse vom 16. Juni 1857 bestimmte Strafe verhängt, und alle jene Fleischquantitäten, welche in sanitärer Beziehung nicht ganz unbedenklich erscheinen oder nicht mit den vorgeschriebenen Beschau-Zertifikaten versehen sind, schon an der Linie zurückgewiesen oder konfisziert. Der Verkauf der Kälbermilch wurde durch die Verordnung vom 31. August 1867 untersagt. Auch bei den übrigen Lebensmitteln wurde zur Erzielung einer strengen Ueberwachung am 21. März 1870 eine systematische Revision aller Gewerbsleute, welche sich mit der Erzeugung, Vereitung und dem Verkaufe von Lebensmitteln befassen, eingeführt.

Bei der Handhabung der Veterinärpolizei gelten die Bestimmungen des Gesetzes zur Hintanhaltung der Rinderpest vom 29. Juni 1868, und die allgemeinen, vom k. k. Ministerium des Innern am 6. Dezember 1869, erlassenen Seuchenvorschriften. Um gleich beim Anlangen des Schlachtviehes die veterinärpolizeilichen Maßregeln rechtzeitig einleiten zu können, errichtete die k. k. n. ö. Statthaltereie am 1. Juni 1869 eine permanente Expositur für die Viehbeschau auf dem Ausladeplatze des Floridsborfer Bahnhofes und übertrug die Beschau daselbst dem Marktkommissariate. Auch wurden die Eisenbahn-Direktionen darauf aufmerksam gemacht, daß mit den

Eisenbahnzügen, die Schlachtvieh transportiren, nicht zugleich auch Nutzvieh befördert werden darf.

Zur genauen Evidenzhaltung des ganzen Nutzviehstandes in Wien und dessen Umgebung hat die k. k. n. ö. Statthalterei am 26. Juni 1868 die Anlage eines eigenen Viehkatasters angeordnet und am 14. Jänner 1869 die Verfügung getroffen, daß alle feuchenverdächtigen Viehtransporte von den Ausladestationen der Wiener Eisenbahnen auf den Magleinsdorfer Frachtenbahnhof verführt und dort unmittelbar zur Schlachtung und weiteren Einleitung der veterinärpolizeilichen Maßregeln in das Gumpendorfer Schlachthaus abgetrieben werden.

Bei dem Ausbruche der Rinderpest im Jahre 1871, welche wahrscheinlich durch die während des Krieges im Auslande in Verwendung gestandenen Transportwägen der k. k. priv. Westbahn eingeschleppt wurde, verbot die n. ö. Statthalterei am 25. Juli 1871 das Ausladen von Rindvieh, Schafen und Ziegen in den Stationen der Westbahn von Purkersdorf bis Wien und ordnete an, daß solche Viehtransporte mittelst der Verbindungsbahn auf den Magleinsdorfer Bahnhof, wo sich die magistratische Viehbeschau-Expositur befindet, gestellt werden müssen.

Bei den Pferden sind es die Rogkrankheit und der Wurm, welche bei ihrer großen Ansteckungskraft eine besondere Ueberwachung nothwendig machen, daher hat auch die n. ö. Statthalterei die periodische Vornahme allgemeiner Revisionen der Pferdestallungen und der bei den Transport-Unternehmungen in Verwendung stehenden Pferde angeordnet, welche Revisionen von den Marktkommissären unter Intervention der Professoren des k. k. Thierarznei-Institutes vorgenommen werden.

Markthallen. Was die Regulirung des Handels und Verkehrs mit Lebensmitteln anbelangt, so beschäftigte der Gemeinderath sich schon seit Jahren mit dieser Aufgabe. Er erbaute eine Zentralmarkthalle an der Verbindungsbahn mit dem nicht unbedeutenden Kostenaufwande von 585.209 fl., welche im Jahre 1865 mit allen jenen Einrichtungen, die für solche Institute in anderen Großstädten bestehen, dem allgemeinen Verkehr übergeben wurde. Die Aufgabe der Zentralmarkthalle war eine doppelte. Den mit Lebensmitteln handeltreibenden Wiener-Gewerbsleuten sollte Gelegenheit geboten werden, sich auf einem einzigen Punkte stets mit ihrem Bedarf vollständig versehen, den Produzenten der Umgebung Wiens, ihre Erzeugnisse ohne vorhergegangene Anfrage, zu jeder Stunde und unter Vermeidung jedes Zwischenhandels verkaufen zu können. Zur Erleichterung der Zufuhr zur Zentralhalle errichtete daselbst die Regierung auf Wunsch der Gemeinde eine eigene Verzehrungssteuer-Expositur; die Vermittlung des ganzen Verkehrs lag in den Händen der von der Kommune bestellten Faktoren.

Obwohl in der ersten Zeit der Verkehr in der Zentralhalle ein lebhafter war, so wirkten doch viele Umstände zusammen, daß diese Anstalt nicht gedeihen konnte. Als besondere Ursachen müssen der Mangel an Detailhallen, das minder rationelle Gebahren einzelner Faktoren und die Indolenz vieler hiesigen Geschäftsleute, die in der Kreirung einer Zentralhalle eine Beeinträchtigung ihres Erwerbes befürchteten, betrachtet werden. Es zeigte sich, daß der Bestand der Zentralhalle ohne Regulirung des ganzen Verkehrs mit Lebensmitteln nach einem bestimmten Systeme, wie daselbe

in einigen Großstädten Europa's mit Erfolg angewendet und durchgeführt wird, unmöglich sei. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse beschloß der Gemeinderath am 11. September 1868 die Zentralthalle als solche aufzulassen, dieselbe in eine Großmarkthalle umzuwandeln, und für den Großhandel mit den marktüblichen Lebensmitteln zu bestimmen, dabei das Institut der Faktoren aufzulassen und Jedermann zu berechtigen, zum Verkaufe der an die Großmarkthalle eingesendeten Waaren einen beliebigen Verkäufer zu bestimmen. Am 3. November 1868 regulirte der Gemeinderath den Gebührentarif für die Standplätze der Großmarkthalle.

Wie schon in dem Abschnitte „Finanzen“ (Seite 127) nachgewiesen wurde, war in finanzieller Beziehung diese Reform von einem günstigen Erfolge begleitet, indem seit dieser Zeit das Erträgniß der Großmarkthalle bedeutend stieg. Demungeachtet nahm diese aber einen wesentlichen Einfluß auf die Preise der Lebensmittel im Allgemeinen nicht, weil der Verkehr mit Ausnahme des aus Galizien mit sogenannten Eiswägen zugeführten Fleisches gering war. Erst mit der Kassirung des Seilerstätter-Marktes und der Aufnahme der daselbst und auf dem „Neuen Markte“ befindlichen Großviktualienhändler, welche Mehlsprodukte, Hülsenfrüchte etc. verkauften, in die Großmarkthalle begann sich der Verkehr zu beleben, und da vom 15. Oktober 1871 angefangen die k. k. priv. Südbahngesellschaft mittelst der Verbindungsbahn die mit ihren und alle übrigen Eisenbahnen einlangenden Lebensmittel mittelst Eilzügen direkt zur Großmarkthalle zu stellen beabsichtigt, so wird sich dadurch nicht nur ein sehr reger Verkehr entwickeln, sondern auch die Möglichkeit geboten sein, den ganzen Lebensmittelverkehr entsprechend den Bedürfnissen der großen, in steter Zunahme begriffenen Bevölkerung zu regeln.

Ungeachtet der Hindernisse bei der Durchführung des Hallensystems ist die Kommune unausgesetzt bemüht, die wichtige Frage der Regulirung des ganzen Markt- und Approvisionierungswesens zu lösen und für Wien die entsprechenden Approvisionierungs-Anstalten mit den erforderlichen Einrichtungen zu schaffen, ohne welche eine Großstadt nicht gedeihen kann. Mit der Eröffnung der ersten Detailmarkthalle vor dem Stubenthor (1. August 1871) wurde der Anfang gemacht. Ueber den Bau anderer solcher Detailhallen auf den Stadterweiterungsgründen, wozu sich die Gemeinde durch einen im Jahre 1866 mit dem Staate abgeschlossenen Vertrag die erforderlichen Bauplätze sicherte und die Erbauung von Detailmarkthallen in den Vorstadtbezirken sind die Verhandlungen bereits im Zuge. Mit dem Inslebentreten dieser Detailhallen wird dann nach dem Hallensysteme die Regelung des ganzen Lebensmittelverkehres durchgeführt werden.

Approvisionierungs-Enquête. Die Preise der unentbehrlichen Lebensmittel, schon durch eine Reihe von Jahren in einer steten Steigerung begriffen, erreichten in den Jahren 1867 und 1869 eine solche Höhe, daß der Gemeinderath sich bestimmt fand, die Ursachen dieser stets zunehmenden Theuerung durch den Magistrat einer eingehenden Untersuchung unterziehen zu lassen. Da die in dem Berichte des Magistrates angeführten Ursachen der zunehmenden Lebensmitteltheuerung, als: die Entwerthung der Valuta, die hohe und mehrseitige Besteuerung, die Transportverhältnisse bei dem Bezuge der Approvisionierungsgegenstände und verschiedene andere auf die Beschaffung und den Verkehr mit Lebensmitteln Bezug nehmenden Verhältnisse derart waren, daß deren Beseitigung im Wirkungskreise der Kommunalvertre-

tung sich als unansführbar herausstellte und verschiedene frühere in dieser Richtung unternommene Schritte erfolglos geblieben waren, so beschloß der Gemeinderath am 24. August 1869 sich mit einem Memorandum über die Theuerungsfrage an das k. k. Ministerium zu wenden, auf daß eine gemischte Kommission, bestehend aus Vertretern des Handels-, Ackerbau- und Finanzministeriums, der Statthalterei, der landwirthschaftlichen Gesellschaft und des Wiener Gemeinderathes und Magistrates, einberufen werde, welche sich mit der Berathung über die Mittel zur Beseitigung der herrschenden Lebensmitteltheuerung zu befassen hätte. Nachdem dieses Memorandum am 27. August 1869 dem hohen k. k. Ministerrathspräsidium überreicht worden war, erfolgte über Ministerrathsbeschluß vom 3. September 1869 die Zusammensetzung der Kommission und bereits am 27. November desselben Jahres fand die erste Sitzung der Enquête-Kommission statt.

Vorerst wurde in dieser die Aufgabe und das Ziel der Kommission bestimmt und der Beschluß gefaßt, für einzelne Gruppen von Approvisionierungsartikeln und für die damit eng verbundenen Fragen Komités aus den Kommissionsmitgliedern zu bestellen, welchen die Aufgabe zu Theil wurde, Questionnaires zu entwerfen, deren Beantwortung den Gegenstand der Expertise bildete.

Zunächst wendete die Approvisionierungs-Enquête ihre Aufmerksamkeit der Berathung der Fleischfrage zu und es wurden über die Fleischapprovisionierung der Stadt Wien vom 16. Dezember 1869 bis 8. Februar 1870 in 16 Sitzungen 44 Experte, und zwar 3 Gutsbesitzer und Viehzüchter, 8 Eisenbahnbeamte, 8 Organe der Kommune, 10 Viehhändler, 8 Fleischhauer, 3 Thierärzte, 2 Affekuranzbeamte, Herr Dr. Weigel und das Kommissionsmitglied Herr Bachmayer vernommen und für die Transportfrage ein Subkomité gebildet. Ueber die Erhebungen und über das Ergebnis der Expertise wurde sowohl bezüglich der Fleischfrage als auch der Transportanstalten ein umständlicher Bericht an das Handelsministerium erstattet und auf dessen Grundlage von den kompetenten Behörden eine Reihe von Verfügungen getroffen. Im Herbst 1870 fand hierauf die Enquête über die übrigen Lebensmittel statt, welche unter Zuziehung von Fachmännern Sitzungen abhielt und die Verhandlungen abschloß.

Die verschiedenen Fleischgattungen. (Tab. I—III und VI.) Bevor auf die Beschlüsse dieser Enquête eingegangen wird, erscheint es nothwendig, früher noch die Preisbewegungen des Fleisches und die Ursachen derselben, sowie die Konsumverhältnisse näher zu erörtern. Die Preise des Fleisches und namentlich die des Rindfleisches sind, wie aus den Tabellen zu ersehen ist, seit einer Reihe von Jahren in steter Steigerung begriffen. Die Ursachen, welche die Zunahme der Fleischtheuerung bedingen, sind theils allgemeiner Natur, theils haben sie ihren Grund in besonderen lokalen Verhältnissen. Unter den allgemeinen Ursachen steht das Agio als Hauptfaktor der Theuerung überhaupt obenan. Weitere Elemente sind die Verminderung des Viehstandes und der irrationelle Betrieb der Viehzucht. Der Viehstand und namentlich das ungarische Steppenvieh ist durch die Umwandlung vieler Pusten in Ackerland, durch das Aufgeben der Weidewiehzucht überhaupt vermindert worden, obwohl zugegeben werden muß, daß seither die Mastung des Rindviehes in erfreulicher Weise zunimmt und mithin auch Fleisch von höherem Nährwerthe produziert wird. Das Mastvieh kommt jedoch dem hiesigen Markt wenig zu Gute. Es ist hauptsächlich für den Weltmarkt bestimmt, und wird zum großen Theile nach England und Frankreich verkauft.

Von schädlichem Einflusse auf die Viehzucht waren endlich die Viehseuchen und deren Konsequenzen, nämlich die Maßregeln zu deren Hintanhaltung, der bisher vernachlässigte Futterbau, das Brauntweinsteuer-Gesetz vom Jahre 1865 und die dadurch herbeigeführte Auflassung von mehr als 40.000 mit der Viehmastung sich beschäftigenden kleinen Brennereien, die Folgen des massenhaften Verbrauches von Rindern während des Krieges im Jahre 1866, die Hindernisse des Verkehrs mit Vieh, die hohen Zölle, die Kontumazvorschriften, die Hemmnisse der Transportanstalten, die niederen Unschlittpreise gegenüber den hohen Einkaufspreisen des Schlachtviehes und der zunehmende Export von Schlacht- und Stechvieh, welcher besonders im Jahre 1867 nach Frankreich und Preußen, dessen Viehstand in Folge des Krieges im Jahre 1866 ebenfalls stark litt, sehr lebhaft war.

Von besonderen Ursachen der Fleischtheuerung ist in erster Linie die Verzehrungssteuer (pr Stück Schlachtvieh 10½ fl.) hervorzuheben, deren nachtheiliger Einfluß schon bei wiederholten Anlässen in eingehender, umfassender Weise geschildert wurde. Es dürfte genügen, zu konstatiren, daß auf jedem zur Ausschrotung gelangenden Pfund Rindfleisch eine Verzehrungssteuer von durchschnittlich 2 kr. lastet. Dann kommt zu berücksichtigen die seit 14 Jahren auf mehr als das Doppelte der Seelenzahl (jetzt 200.000) angewachsene Bevölkerung der Vororte, welche gegenwärtig 30 bis 40% des Wiener Schlachtviehauftriebes konsumirt und die Vermehrung der Bevölkerung der Residenz, mit welchen Faktoren die Produktion und der Schlachtviehauftrieb keineswegs gleichen Schritt hielten.

Bezüglich des Schlachtviehauftriebes ist zu erwähnen, daß der Zutrieb des galizischen Viehes gegenüber dem des ungarischen Viehes zunimmt. Wie aus der Tabelle I zu ersehen ist, bezifferte sich der Schlachtviehauftrieb auf dem Wiener Markte im Ganzen im Jahre 1867 auf 143.579 Stück, war mithin gegen das Vorjahr, in welchem 165.041 Stück aufgetrieben wurden, um 21.462 zurückgegangen. Im Jahre 1868 ergab sich im Schlachtviehauftriebe ein Ausfall von 476 Stück, im Jahre 1869 ein Ausfall von 3071 Stück, während das Jahr 1870 einen, um 8228 stärkeren Schlachtviehauftrieb zeigt. Aus diesen Zahlen darf jedoch nicht gefolgert werden, daß in Wien der Konsum an Rindfleisch zeitweilig abnahm. Denn der geringere Auftrieb auf dem Viehmarkte wird durch die Einfuhr von frischem Rindfleisch ersetzt, indem diese Einfuhr, insbesondere die Einjendung von Rindfleisch in die Großmarkthalle, von Jahr zu Jahr zunimmt und beispielsweise im Jahre 1870 gegen das Vorjahr um mehr als das Doppelte stieg. Auf die Rindfleischpreise konnte diese Zufuhr aus dem Grunde keinen nachhaltigen Einfluß nehmen, weil sie nicht konstant, insbesondere in den Sommermonaten, nur in beschränktem Maße stattfindet.

Der Zentnerpreis des Rindfleisches stieg:

im Jahre 1867	von 21 fl. 50	bis auf 32 fl.	
" "	1868 " 26 "	— " "	33 "
" "	1869 " 26 " 50	" "	34 " 50,
" "	1870 " 23 "	— " "	36 "

Die Preise des Rindfleisches, besonders jene der besseren Sorten, haben sich auch im Detailverkaufe von Jahr zu Jahr vertheuert.

Im Jahre 1867 stieg das Pfund Rindfleisch

		von 18 bis 30 kr.	auf 26 bis 34 kr.
im Jahre 1868	" 24 "	34 "	" 26 " 36 "
" " 1869	" 24 "	36 "	" 28 " 38 "
" " 1870	" 26 "	38 "	" 28 " 40 "

Die Gesamtzufuhr von Jung- und Stechvieh ist seit dem Jahre 1867 in steter Progression begriffen. Sie betrug im Jahre

1867.....	335.942 Stück,
1868.....	397.595 "
1869.....	491.885 "
1870.....	514.188 "

Die Preise des Jung- und Stechvieh-Fleisches zeigen im Allgemeinen keine wesentlichen Steigerungen; nur beim Kalbfleische macht sich eine stete Preissteigerung bemerkbar, welche in dem vermehrten Konsum begründet ist. Besonders billige Preise zeigen sich beim Schaffleische, welches jedoch hier geringen Absatz findet und zu meist nach dem Auslande verkauft wird. Könnte sich das hiesige Publikum mehr an den Genuß dieses Fleisches gewöhnen, so würde mit dem größeren Verbrache desselben gewiß ein Fallen der übrigen Fleischpreise bemerkbar werden.

Die Konsumtion des Rindfleisches, auf die Sanitäts- und Produktionsverhältnisse vom nachhaltigsten Einflusse, zeigte in den Jahren 1867 bis 1870 eine fortschreitende Zunahme, wie sich dies mit Zugrundelegung der Bevölkerungsziffer annäherungsweise nachweisen läßt.

In beiden Schlachthäusern gelangten zur Schlachtung:

im Jahre	Stück Rinder	mit einem Durchschnittsgewichte an Fleisch und Unschlitt	daher im Gesamtgewichte
1867	96.496	528 Pfund	50,949.888 Pfund,
1868	91.180	548 "	49,966.640 "
1869	91.445	552 "	50,477.640 "
1870	93.741	569 "	53,338.629 "

Nimmt man an, daß auf 100 Pfund Fleisch beiläufig 18 Pfund Unschlitt entfallen und werden der Ziffer des reinen Fleischgewichtes der geschlachteten Ochsen noch jene Quantitäten Rindfleisch zugezählt, welche (laut Verzehrungssteuer-Ausweises) bei den Linien eingeführt wurden, so ergab sich ein versteuerter Konsum an Rindfleisch

im Jahre 1867	von 46,634.209 Pfund,
" " 1868	" 47,532.645 "
" " 1869	" 46,141.065 "
" " 1870	" 53,265.376 "

Es entfallen somit auf den Kopf der Zivil- und Militärbevölkerung*) zusammen durchschnittlich:

Im Jahre 1867....	78 Pfund,
" " 1868....	78 "
" " 1869....	74 "
" " 1870....	84 "

*) Die Zivil-Bevölkerung belief sich: Im Jahre 1867 auf 572.791, 1868 auf 584.149, 1869 auf 595.732, 1870 auf 607.514 Seelen. Die Garnison wird durchschnittlich mit 25.000 Mann per Jahr berechnet.

Zu dem Abfall des Konsums im Jahre 1869 mögen die geringeren Mehlpreise des erwähnten Jahres beigetragen haben, da es eine allgemein beobachtete Thatsache ist, daß sich mit dem Eintritte billigerer Brodpreise auch der Fleischverbrauch verringert.

Zur Berechnung des Kalbfleisch-Konsums kam mit Rücksicht auf den Umstand, daß beim Stechvieh bis jetzt der Schlachthauszwang noch nicht durchgeführt wurde, nur die Ziffer des Verzehrungssteuer-Ausweises als Basis angenommen werden. Nimmt man das durchschnittliche Fleischgewicht eines Kalbes mit 80 Pfund an, so ergeben sich folgende Ziffern:

Jahr	Versteuerte Kälber	Fleischgewicht in Pfunden	Es entfallen mithin auf den Kopf der Zivil- bevölkerung Pfunde
1867	125.156	10,012.480	18
1868	149.420	11,953.600	21
1869	130.603	10,448.240	18
1870	136.690	10,935.200	18

Hinsichtlich des Kalbfleisch-Konsumes stehen die Jahre 1867, 1869 und 1870 gleich, da die Garnison faktisch keinen Einfluß auf denselben nimmt, anders im Jahre 1868, in welchem der Fremdenzufluß und die hohen Mehl- und Brodpreise eine beträchtliche Steigerung des Verbrauches an Kalbfleisch hervorriefen, während in den folgenden Jahren mit ihren normalen Verhältnissen wieder die gewöhnliche Ziffer zu Tage tritt.

Der Konsum von Schweinefleisch ist in Wien in der Zunahme begriffen; die Quantität desselben läßt sich folgendermaßen berechnen: Man summiert die im Verzehrungssteuer-Ausweise (Tabelle II) aufgeführten Frischlinge und Schweine und nimmt das durchschnittliche Fleischgewicht des Schweines ohne Unterschied mit 75 Pfund an, was mit Rücksicht darauf, daß auch große Quantitäten von Spanferkeln und von Schweinefleisch in Würsten, Schinken u. s. w. verarbeitet zugeführt werden, dessen Gewichtsmengen sich nicht feststellen lassen, nicht zu hoch gegriffen erscheint; es ergibt sich sonach nachstehendes Resultat:

Jahr	Versteuert wurden Schweine:	Fleischgewicht in Pfunden	Auf den Kopf der Zivil- bevölkerung kommen Pfunde
1867	104.373	7,827.975	13·7
1868	148.481	11,136.075	19·1
1869	144.883	10,866.225	18·2
1870	161.883	12,141.225	20·0

Der Konsum von Lamm- und Schaffleisch ist in Wien trotz des beträchtlichen Antriebes ein unbedeutender, welcher Umstand besonders ins Auge fällt, wenn man den Verbrauch dieser Fleischgattungen in anderen größeren Städten des Kontinents, wohin der größte Theil des hiesigen Marktauftriebes verkauft wird, gegenüber stellt. So wird z. B. in Paris, London und einigen Städten Norddeutschlands halb so viel Schaffleisch konsumiert, als der Konsum an Rindfleisch beträgt, während sich in Wien der Rindfleischkonsum zu dem des Schaffleisches wie 28 = 1·1 Pfund per Kopf verhält.

Bei der Berechnung des Konsums können nur die Schafe in Betracht gezogen werden, nachdem im Verzehrungssteuertarife die Lämmer bis zu 25 Pfund mit den Spanferkeln in eine Rubrik zusammengekommen sind.

Wird das Fleischgewicht eines Schafes durchschnittlich mit 40 Pfund angenommen, so ergeben sich folgende Daten:

im Jahre	Aufgetrieben Schafe:	Versteuert wurden:	Fleischge- wicht in Pfund	Auf den Kopf der Zivill- bevölkerung entfallen mit- hin Pfunde
1867	91.627	32.176	1,287.040	2·2
1868	129.819	43.469	1,738.760	3·0
1869	183.902	44.570	1,782.800	3·0
1870	182.785	50.566	2,022.640	3·3

Auch der Konsum an Pferdefleisch, dessen Einfuhr übrigens keiner Verzehrungssteuer unterliegt, nimmt von Jahr zu Jahr zu und zeigt nur im Jahre 1868 einen Ausfall von 104 Stück gegen das Vorjahr, welcher jedoch bei dem Umstande, als im Jahre 1868 meist sehr schwere, kräftige Thiere geschlachtet wurden, auf eine Abnahme des Konsums nicht schließen läßt. Ebenso vermehrte sich die Zahl der Pferdeschlächter und der Ausschrotbänke. Während es im Jahre 1867 2 Schlächter mit 5 Bänken gab, betrug die Zahl der Schlächter im Jahre 1868 4 mit 7 Bänken, im Jahre 1869 5 mit 8 Bänken, und stieg im Jahre 1870 auf 8 mit 13 Ausschrotlokalitäten.

Die Preise des Pferdefleisches waren im Jahre 1866 8 bis 12 fr., und im Jahre 1867 10 bis 14 fr. In den Jahren 1868 und 1869 erhielten sie sich in dieser Höhe und stiegen erst im Jahre 1870 auf 12 bis 16 fr. pr. Pfund.

Um nun die, den Handel mit Vieh und Fleisch hemmenden Uebelstände zu beseitigen, und eine geregelte Approvisionnement mit Fleisch für Wien zu erzielen, wodurch es allein möglich ist, der fortschreitenden Theuerung in wirksamer Weise entgegen treten zu können, hatte die Approvisionierungs-Enquête, nachdem die für die Fleisch-Approvisionnement in Wien mit Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 25. Juni 1850 (Reichsgesetzblatt Nr. 81) eingeführte Fleischkassa mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 10. Dezember 1869, aufgehoben worden war, bezüglich der Regulirung der Fleisch-Approvisionnement folgende Beschlüsse gefaßt, die von der Regierung und der Gemeinde durch nachfolgende Verfügungen theils in's Werk gesetzt wurden, theils noch in Verhandlung stehen:*)

„Der Zollsatz auf Schlachtvieh, Kälber, Schafe und Stechvieh, sowie auf frisches und zubereitetes Fleisch hat zu entfallen. (I.)

Dieser Beschluß wird in der zur Berathung des neuen Zolltarifentwurfes zusammentretenden Kommission zur Berathung kommen und kann nur über Beschluß der gesetzgebenden Körperschaften beider Reichshälften in Wirksamkeit gesetzt werden.

*) Die römischen Ziffern bezeichnen die Nummern der von der Fleisch-Enquête verfaßten Beschlüsse.

Die Prämie für die Anzeige und das Aufgreifen von geschmuggeltem Schlachtvieh ist längs der russischen und moldau-walachischen Grenze bis zum Belaufe des nach Abzahlung der Spesen für den Strassfall und die Kontumaz zu erübrigenden Werthes der ergriffenen Kontrebande zu erhöhen. (II.)

Bezüglich der Durchführung dieses Beschlusses hat das k. k. Finanzministerium von der galizischen Finanz-Landesdirektion die Aeußerung abverlangt und sind die Verhandlungen im Zuge.

Die Kontumazanstalten sind in Galizien und der Bukowina unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handels zu vermehren. (III.)

Die Kontumazanstalten sind auf eine zweckmäßige, die Absperrung und die bessere Pflege der Thiere erzielende Weise umzugestalten. (IV.)

Die Zahl der Thierärzte und die Controlo der Beamten in den Kontumazanstalten ist zu vermehren und deren Gehalt angemessen zu erhöhen. (V.)

Das Verabreichen von Futter für die Thiere in den Kontumazanstalten ist Pächtern unter Feststellung der bezüglichen Preise von 6 zu 6 Monaten zu überlassen. (VI.)

Rücksichtlich dieser Beschlüsse wurde vom k. k. Ministerium des Innern bekannt gegeben, daß die Vermehrung der Kontumazanstalten und die Verbesserung ihrer Einrichtungen fortwährend im Auge behalten werden wird und daß im Jahre 1870 in Galizien zwei neue Kontumazanstalten eröffnet wurden. Die Zahl und die Gehalte der in den Kontumazanstalten der Bukowina angestellten Thierärzte wurden ebenfalls einer Reorganisirung unterzogen.

Die Kontumazdauer ist zu ermäßigen und für alle Fälle einheitlich festzustellen. (VII.)

Wo die Konfigurazion der Grenze oder die Lage der Ortschaften die Ueberwachung derselben in sanitärer Hinsicht unmöglich machen, sollen ähnlich den Zollauschlüssen auch Kontumaz-Auschlüsse eingerichtet werden. (VIII.)

Der Schadenersatz bei gefeglichen Keulungen soll niemals voll, und höchstens bis zu $\frac{3}{4}$ des Werthes geleistet werden. (IX.)

Die Parzellirung der Heerden ist in Seuchenfällen dann zu gestatten, wenn die Unterdrückung der Seuche auch ohne die vollständige Keulung möglich oder sogar wahrscheinlicher erscheint. (X.)

Zu bedeutenden gefeglichen Keulungen ist die k. k. Militärmannschaft heranzuziehen. (XI.)

Diesen Beschluß hat das k. k. Ministerium des Innern als nicht realisirbar erklärt, indem das k. k. Kriegsministerium die Verwendung der Militärmannschaft zu diesem Zwecke für unzulässig hält.

Das durch gefegliche Keulungen gewonnene Fleisch soll, wenn es ganz gesund befunden wurde, gegen thierärztliches Attest verschickt werden dürfen. (XII.)

Bezüglich dieser Beschlüsse, welche mit der im Zuge befindlichen Revision des Rinderpestgesetzes vom Jahre 1868 zusammenhängen, werden beim k. k. Ministerium des Innern die Berathungen gepflogen.

Wenn Schweine bei ihrer Ankunft in Wien verenden, so soll es gestattet sein, dieselben zum Seifensieden zu verwenden. (XIII.)

Wurde mit Magistrats-Dekret vom 30. Mai 1870, Z. 72.078, dem Marktkommissariate zur genauen Beachtung bekannt gegeben.

Die Regierung habe dahin zu wirken, daß die strengen Gesetze über die Abhaltung und Unterdrückung der Rinderpest auch in Ungarn eingeführt und durchgeführt werden. (XIV.)

In diesem Sinne hatte das Ministerium des Innern das Rinderpestgesetz vom Jahre 1868 der ungarischen Regierung mitgetheilt und ist dort ein analoges Gesetz in Berathung.

Die Sanitäts-Kontrolle auf den Eisenbahn-Stationen hat dort zu geschehen, wo die Thiere getränkt oder gefüttert oder ausgeladen werden, oder wo der Zug einen fahrordnungsmäßigen längeren Aufenthalt hat. (XV.)

Hierüber wurde vom k. k. Handelsministerium für die gegenwärtige Zeit bis zur Einführung solcher Wägen, in welchen die Schlachttiere während der Fahrt getränkt und gefüttert werden können, Oswieczim als Ausladungs- und Fütterungs-Station bestimmt, wo auch das nöthige Sanitätspersonale vorhanden ist.

Die bestehenden sanitären Anordnungen sind streng durchzuführen, die Beschau des aus den Schlachthäusern ausgeführten, sowie des im Detail verkauften Fleisches ist genau vorzunehmen. (XVI.)

Wurde mit Magistrats-Dekret vom 30. Mai 1870, Z. 71.639, dem Marktkommissariate und den Schlachthaus-Direktionen zur genauesten Befolgung aufgetragen.

Engros-Sendungen von geschlachtetem Fleisch sind in die Schlachthäuser oder die Markthalle oder an den Amtsort des Marktkommissariates zur Beschau zu überführen. (XVII.)

In Ausführung dieses Beschlusses wurde mit Magistrats-Dekret vom 30. Juni 1870, Z. 69.814, eine tägliche Revision des bei den Linien zur Einfuhr kommenden Fleisches durch das Marktkommissariat angeordnet, und auch die Mitwirkung der Polizei- und gefällsämmtlichen Organe veranlaßt.

Die vorgenommene Beschau ist durch Beschauzettel mit beschränkter Gültigkeitsdauer festzustellen. (XVIII.)

Wurde mit Dekret vom 26. August 1870, Z. 115.140 unter Hinweisung auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Fleischbeschau-Ordnung, der Gewerkschaft der Fleischhauer und dem Marktkommissariate zur genauen Darnachachtung bekannt gegeben.

Die staatlichen und städtischen Sanitätsorgane sind nach Bedarf zu vermehren.

Wurde durch Reorganisierung des Marktkommissariates von Seite der Kommune entsprochen. (XIX.)

Solche Eleven der Thierarzneischule, welche eine thierärztliche Anstellung im Staatsdienste oder Dienste der Gemeinde ansprechen, haben einen praktischen Kursus in der Dauer eines Jahres im Wiener Schlachthause oder an einer östlichen Kontumazanstalt durchzumachen. (XX.)

Die Ausführung dieses Beschlusses unterliegt von Seite der Kommune insoferne keinem Anstande, als dieselbe den Eleven des Thierarznei-Institutes den Besuch der Schlachthäuser jederzeit gestattet.

Der Schlachtwiehmart ist zu reguliren und mit den entsprechenden Einrichtungen, als: mit gedeckten Theilständen, Stallungen und dergleichen, zu versehen. (XXI.)

Es ist an der Staatseisenbahn eine Abladestation für alles Vieh mit den nöthigen und entsprechenden Einrichtungen herzustellen. (XXII.)

Der Schlachtwiehmart ist nicht nur für Schlachtwieh, sondern auch für Klein-, Schaf- und Stechvieh einzurichten. (XXV.)

Zur Durchführung dieser Beschlüsse hat der Magistrat, nachdem das k. k. Handelsministerium die Errichtung einer Zentralviehabladestation durch den Bau einer Flügelbahn von der Stadelauer Verbindungsbahn bis zum hiesigen Viehmarkte am 21. Juli 1870, Z. 24488 bewilliget und den Bau derselben der k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft aufgetragen hatte, am 10. September 1870 auf dem hiesigen Viehmarkte eine Lokalkommission unter Intervention des k. k. Handelsministeriums, der k. k. n. ö. Statthalterei, der k. k. Finanzbehörden, der k. k. General-Inspektion der österreichischen Eisenbahnen, der Vertreter der nach Wien einmündenden Eisenbahnen, des Gemeinderathes, des Magistrates, der Vorsteher der betreffenden Genossenschaften, des Bauamtes und vieler externer Fachmänner abgehalten. Diese Kommission hat für die Regelung des Viehmarktes und der Umgebung, für die Anlage der Zentralviehabladestation, womit der Viehtrieb aus dem II. und III. Gemeindebezirke entfernt werden wird, für eine zeitgemäße und den Anforderungen einer Großstadt und der hiesigen Bevölkerung entsprechende Umgestaltung des Viehmarktes und die daselbst erforderlichen Einrichtungen die geeigneten Anträge gestellt.

Das Stadtbauamt entwarf im Einvernehmen mit der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft den Plan für die zu errichtende Zweigbahn und die Zentralabladestation und legte ihn mit dem ganzen Projekte für den Viehmarkt bereits vor. Nach den hierüber von dem Magistrate, der Approvisionirungs- und der Bauinspektion des Gemeinderathes gepflogenen Berathungen hat der Gemeinderath am 27. Juli laufenden Jahres, Z. 1813, die Anträge der Bau- und Approvisionirungsinspektion in der Grundidee genehmigt und eine Kommission aus 4 Mitgliedern und den Obmännern der Finanz-, Bau- und Approvisionirungsinspektion bestimmt, welche zur Durchführung des Projektes die Vorarbeiten zu pflegen und die geeigneten Anträge zu stellen hat. Zugleich wurde der Magistrat aufgefordert, zur Acquirirung des für die Erweiterung des Viehmarktes notwendigen Grundes das Geeignete einzuleiten. Am 1. August 1871 beschloß der Gemeinderath ein Comité, bestehend aus einem Mitgliede der Kommission für die Errichtung des Viehmarktes und die Umgestaltung der Schlachthäuser, sowie aus der Kommission zur Abhilfe der Wohnungsnoth, aus dem Marktreferenten und dem Oberingenieur Georg Hausmann, in die größeren Städte Europa's zu entsenden, um die inneren Einrichtungen der Viehmärkte und die zur Abhilfe der Wohnungsnoth getroffenen Vorkehrungen einem eingehenden Studium zu unterziehen und diese Erfahrungen bei der Errichtung der hiesigen Anstalten benützen zu können. Zugleich wurde die k. k. privilegirte Staatseisenbahn dringend ersucht, den Bau der Zweigbahn möglichst zu beschleunigen, damit bis zur Zeit der Weltausstellung der Viehtrieb aus dem II. und III. Gemeindebezirke beseitigt ist.

Die Kälber sind, wenn sie liegend in Wägen transportirt werden, in geeigneter Weise zu binden, so daß dieselben dabei nicht leiden; Schweine sind beim Transporte nur an einem Fuße anzubinden. (XXIII.)

Kälber dürfen sowohl im lebenden als im geschlachteten Zustande nur dann zum Verkaufe zugelassen werden, wenn sie mit den sogenannten Milchschneezähnen versehen sind.

Diese Beschlüsse wurden mit den Erlässen vom 22. und 24. August 1870, Z. 115.836 und 115.839 den Genossenschaftsvorständen und dem Marktkommissariate zur genauen Beachtung bekannt gegeben. (XXIV.)

Der Markt für Schlachtvieh darf nur an einem Tage der Woche stattfinden und es soll in der Umgebung von Wien kein Schlachtviehmarkt abgehalten werden. (XXVI.)

Der Markt muß zu einer bestimmten Stunde beginnen und zu einer bestimmten Stunde ohne irgend welche Unterbrechung während dieser Zeit geschlossen werden. (XXVII.)

Ein weiterer Auftrieb von Schlachtvieh darf nach Beginn des Marktes nicht mehr stattfinden, wenn er nicht Sonntag Abends angemeldet wurde. (XXVIII.)

Der Gesamtauftrieb muß vor Beginn des Marktes verlautbart werden. (XXIX.)

Zur Vermittlung des Verkehrs auf dem Schlachtviehmarkte werden besondere Senjale von der Kommune bestellt, auf welche die Normen des Handelsgesetzbuches Anwendung finden. (XXXI.)

Zur Entscheidung von Streitigkeiten auf dem Markte werden Schiedsgerichte eingesetzt, deren Sprüche inappellabel sind. (XXXII.)

Die Preisnotirungen sind unter Mitwirkung der Senjale zu verfassen, und ist für deren schnelle und ausgedehnte Publizität zu sorgen. (XXXIII.)

Durch diese Beschlüsse soll der Verkehr auf dem hiesigen Viehmarkte geregelt werden. Einige derselben sind bereits auf dem hiesigen Viehmarkte ausgeführt worden. Auch sind die Vorlagen für eine neue Viehmarktordnung und für eine Schiedsgerichtsordnung bereits erfolgt. Mehrere dieser Anträge werden jedoch erst nach Schaffung des Objectes selbst und der unbedingt nöthigen Einrichtungen mit Erfolg effectuirt werden können und es wird besonders die Aufgabe des obbezeichneten Comité sein, die diesfälligen Einrichtungen in den Großstädten Europas genau zu untersuchen, um für den hiesigen Markt das Zweckentsprechende anzuwenden.

Zu dem Antrage XXVI muß noch bemerkt werden, daß das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern am 21. August 1870, die k. k. u. s. Statthaltereis-Entscheidung vom 14. März 1870, womit der Gemeinde Rudolfsheim die Bewilligung zur Errichtung eines Viehmarktes ertheilt wurde, aufgehoben und zugleich den Grundsatz ausgesprochen hat, daß der Wiener Markt, wie es in allen großen Städten Europa's der Fall ist, den Charakter der Ausschließlichkeit für einen bestimmten Bezirk beanspruchen müsse.

Der Einkauf des Viehes hat nach Lebend- oder nach Schlachtgewicht oder nach der Schätzung zu geschehen. (XXX.)

Mit Magistrats-Kundmachung vom 17. Juni 1870, Z. 78.159, wurde die hier bezeichnete Einkaufsmethode allgemein verlautbart und die amtliche Intervention bei den Probeschlachtungen aufgehoben.

Der Schlachthauszwang ist aufrecht zu erhalten und auf Kälber, Schafe und Stechvieh auszudehnen; die Schlachthausgebühr ist mäßig zu halten. (XXXIV.)

Die Schlachthäuser sind entsprechend zu vermehren und mit den zweckmäßigsten Einrichtungen herzustellen. (XXXVI.)

Hinsichtlich dieser Beschlüsse hat der Gemeinderath noch weitere Erhebungen eingeleitet, da in mehreren großen Städten des Auslandes eigene Schweine-

schlachthäuser bestehen. Insbesondere wurde die Genossenschaft der Fleischselcher aufgefordert, wegen zweckmäßiger Einrichtung solcher Schlachthäuser die geeigneten Anträge zu stellen.

Der Schlachthauszwang ist in den Vororten Wiens einzuführen. (XXXV.)

Hierüber wurde an die k. k. n. ö. Statthalterei unterm 24. August 1870, Bericht erstattet und in Antrag gebracht, daß die Schlachtung der Pferde in den Vororten nur auf öffentlichen Schlachtbrücken und nach vorgenommener amtlicher Beschau stattfinden solle, welcher Antrag bis jetzt noch nicht zur Ausführung kam.

Es ist ein kleineres Schlachthaus für Pferdebeschachtungen zu erbauen. (XXXVII.)

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 26. April 1870, Z. 1098, wurde die Erbauung eines Pferdebeschachthauses bewilliget, inzwischen jedoch ein provisorisches Schlachthaus in der Brigittenau errichtet.

Bei direkten Zusendungen oder bei sanitären Anständen hat die Schlachtung unter städtischer Dazwischenkunft stattzufinden und ist der Erlös dem Berechtigten nach Abzug der Spesen auszufolgen. (XXXVIII.)

Mit Magistratsverordnung vom 22. August 1870, den Genossenschaftsvorständen zur Wissenschaft, dem Marktkommissariate und den Schlachthausdirektionen jedoch zur genauen Darnachachtung bekannt gegeben.

Das Schlachten der Thiere kann auch bei Nacht stattfinden. (XXXIX.)

Mit Magistratsverordnung vom 22. August 1870, Z. 115.837, den Genossenschaftsvorständen, dem Marktkommissariate und den Schlachthausdirektionen mitgetheilt.

Die Marktgebühr, desgleichen die Waggebühr, darf nicht mehr betragen, als der Kostenaufwand des Marktes, respektive der Einrichtung erheischt und sollen nur städtische Wagen zulässig sein. (XL.)

Die Einführung einer sogenannten Marktgebühr, welche von außer dem Markte gekauftem Vieh erhoben wird, ist nicht zulässig. (XLI.)

Diesen Beschlüssen wurde von Seite des Gemeinderathes durch Aufhebung der Fleischassa und durch Einführung eines neuen Marktgebührentarifes, bei dessen Bemessung die obigen Bestimmungen als Richtschnur gelten, entsprochen.

Die für Wien entfallende Verzehrungssteuer ist in Vereinbarung mit der Gemeinde zu pauschaliren, die Verzehrungssteuer-Linien und Aemter sind gänzlich aufzulassen und die Verzehrungssteuer auf die unentbehrlichsten Lebensmittel, wie Brod und Rindfleisch, wenn nicht aufzuheben, so doch bedeutend zu ermäßigen. (XLII.)

Wegen Durchführung dieses Antrages ist die Verhandlung zwischen der k. k. Regierung und der Kommune im Zuge. Von Seite des Gemeinderathes wurde mit Bezug auf die eben tagende Theuerungsenquête schon am 26. Noember 1869 der Beschluß gefaßt, sich an die Regierung mit dem Ersuchen zu wenden, die für Wien entfallende Verzehrungssteuer in Vereinbarung mit der Gemeinde zu pauschaliren, die Verzehrungssteuerlinien und Aemter gänzlich aufzulassen und die Verzehrungssteuer auf die unentbehrlichsten Lebensmittel wie Brod und Rindfleisch, wenn schon nicht zu heben, so doch bedeutend zu ermäßigen.

Die Fleischhauer haben in ihren Kaufläden die Gattung, die Kategorie, die Qualität des ausgeschroteten Fleisches mit den bezüglichen Preisen ersichtlich zu machen. (XLIII.)

Die Zuwage bildet eine besondere Qualität, und darf daher nicht mehr irgend einem Quantum anderen Fleisches zugewegen werden. (XLIV.)

Die Einrahm ist von den Parteien mitzunehmen. (XLV.)

Die Einführung der in diesen Beschlüssen der Approvisionirungs-Enquête enthaltenen Anträge bezüglich des Verkaufes des Rindfleisches hat bekanntlich schon während der Verhandlung dieser Kommission viele Widersprüche von Seite vieler hiesiger Fleischhauer, mit dem Hinweis auf den Umstand, daß die gegenwärtige Ausschrotungsmethode sehr alt und in den Gebräuchen der hiesigen Hauswirthschaften eingewurzelt sei, u. s. w. hervorgerufen. Als diese Anträge im Jahre 1870 durch den Magistrat der Genossenschaft der Fleischhauer zur Einführung bei dem hiesigen Fleischverkauf übergeben wurden, haben dieselben erklärt, über die Art und Weise der Einführung dieses Verkaufsmodus früher in den anderen Großstädten, wo diese Verkaufsart gesetzlich eingeführt ist, beim Eintritte friedlicher Zeiten Erhebungen zu pflegen und dem Magistrate bezüglich der Modalitäten der Durchführung Bericht zu erstatten. Da diese Vorlagen selbst nach der Wiederkehr friedlicher Zeiten nicht erfolgten, so wurde über Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 1. September 1871, die Fleischhauer-Genossenschaft dringend aufgefordert, diese Angelegenheit zu beschleunigen.

Diese Ausschrotungsmethode des Rindfleisches, welche in anderen Großstädten gesetzlich eingeführt ist, hat die Approvisionirungs-Enquête als die einzig zweckmäßige anerkannt, die durch den Magistrat veranstalteten Versuche haben deren leichte Durchführung dargethan und sie ist nun so mehr geboten, als die Fleischhauer dadurch in der Freiheit ihres Gewerbsbetriebes, das Publikum dagegen bei dem Einkaufe des Fleisches durch die Knochenzuzwage über den wahren Preis desselben nicht beirrt und auch den Minderbemittelten durch den Verkauf nach Qualitäten die Beschaffung des Rindfleisches ermöglicht wird. Von dem größeren Theile der intelligenten Gewerbsleute wurde die Zweckmäßigkeit dieses Modus auch anerkannt und wird in der neuen Detailhalle schon seit längerer Zeit über Verlangen des Publikums das Fleisch mit oder ohne Zuzwage verkauft. Aus diesen Gründen wird auch vom Magistrate mit allem Nachdrucke hingewirkt werden, daß diese Fleischverkaufsmethode mit der Zeit allseitig zur Anwendung gelangt.

Die Ueberwachungsorgane auf dem Markte sind entsprechend zu vermehren.

(XLVI.)

Diesem Beschlusse entsprechend, erhielt die Marktdirektion mit Magistrats-Dekret vom 21. Mai 1870, Z. 67.440, die entsprechenden Weisungen.

Das Branntweingesetz vom Jahre 1865 ist einer, den Interessen der Viehzucht und Landwirthschaft entsprechenden Reform zu unterziehen. (XLVII.)

Es möge zugleich die Regierung dahin streben, daß die den Betrieb unnöthigerweise belästigenden Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1865 und 1868 abgeändert werden. (XLVIII.)

Die Reform der Branntweinbesteuerung ist bei dem k. k. Finanzministerium eingeleitet worden.

An die Regierung ist die Bitte zu stellen, über alle Gesetze für direkte Besteuerung mit Einschluß des Gesetzes der Regelung der Grundsteuer eine volkswirtschaftliche Enquête, die öffentlich zu tagen hat, einzuberufen. (XLIX.)

Die Regierung möge sobald als möglich die Neugestaltung des Steuerdienstes vornehmen, wobei insbesondere die Beamten für die richtige Vorschreibung und rechtzeitige Einhebung der Gebühren und Steuern verantwortlich sind. (L.)

Die Prämien für ausgezeichnete Viehzuchten sollen in der Zukunft nur mit Rücksicht auf den Umfang und die Dauer der Vereblung der Zucht vertheilt werden.

Es ist den betreffenden Organen dringend zu empfehlen, die Viehzucht im Allgemeinen und die Produktion von Fleisch insbesondere durch alle zu Gebote stehenden Mittel zu heben. (LI.)

Die Regierung wolle durch Begünstigungen der Sennereigenossenschaften und durch Verbreitung der Kenntniß vorzüglich geeigneter Futterpflanzen auf die Hebung der Alpenwirthschaft einwirken. (LII.)

Die Errichtung von Viehversicherungsgesellschaften und Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Ein- und Verkauf von Schlacht- und Kleinvieh soll begünstigt werden. (LIII.)

Die Regierung möge die privatrechtliche Stellung der Gewerbs- und wirthschaftlichen Genossenschaften auf dem Wege des Gesetzes sicherstellen. (LIV.)

Diese Beschlüsse sind bei den einschlägigen Ministerien in Berathung.

Zur Verbesserung des Viehtransportes hat die Approvisionirungs-Enquête folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Viehtransport für Wien auf den drei nördlichen Bahnen soll vom 1. April an nur mittelst der Expressviehzüge stattfinden. (LV.)

Der Transport von Vieh, welcher nicht nach der Endstation Wien, sondern nach einer Zwischenstation verladen wird, kann auch mittelst der in die Fahrordnung ordnungsmäßig eingereichten gemischten Züge, welche bestimmt sind, Vieh zu transportiren, stattfinden. (LVI.)

Diesen Beschlüssen wurde von den betreffenden Bahnverwaltungen durch Einführung direkter abgekürzter Transporte entsprochen und auch das Marktkommissariat mit Dekret vom 27. Mai 1870 angewiesen, das rechtzeitige Eintreffen der Viehzüge zu überwachen und allfällige Unzukömmlichkeiten zur Anzeige zu bringen.

Bei einer Aufgabe von 150 Thieren von einem einzigen Verfrachter, soll die Bahn verhalten sein, einen Extraviehzug beizustellen. (LVII.)

Bezüglich des Beschlusses LVII muß erwähnt werden, daß die Bahnverwaltungen die Beistellung von Extrazügen für eine geringere Aufgabe als für 250 Thiere abgelehnt haben.

Die Bestellung von Extrazügen oder Wägen muß 48 Stunden vor der Abfahrtszeit erfolgen. (LVIII.)

Rücksichtlich dieses Antrages wurde als Norm eingeführt, daß die Bestellung von Extrazügen oder Wägen 48 Stunden vor Abfahrt der Züge zu geschehen und der Auftrieb auf der Station 5 Stunden vor Abgang des Zuges stattfinden hat.

Eine Reform der Haftungsgesetze beim Viehtransporte überhaupt ist wünschenswerth und dringend. (LIX.)

Die öffentliche Enquête der Eisenbahnen, welche sich die Verbesserung des Transportes, die Abkürzung der Lieferfristen sowie die Regelung der Haftungspflicht zur Aufgabe gemacht hat, ist im Jahre 1870 zusammengetreten und dürfte auch für den Transport des Schlachtviehes und der Lebensmittel überhaupt die gewünschten Erfolge erreichen.

Die Wagenreinigungsgebühr ist vom bisherigen Ausmaß von 55 kr. auf 35 kr. zu ermäßigen und darf die Gebühr beim Wagenladungstarif nicht nach der Kopffzahl der in diesem besonderen Falle verladenen Thiere, sondern nur nach dem Fassungsraume der normalen Kopffzahl berechnet werden. (LX.)

Diesem Beschlusse wurde insoweit entsprochen, als die Wagenreinigungs-Gebühr auf 40 fr. pr. Stück ermäßigt wurde, wovon 5 fr. auf die Aufgabs- und 35 fr. auf die Abgabsbahn entfallen.

Bis zur definitiven Austragung der Frage: Krakau oder Oswiecim, ist Oswiecim als Fütterungs- und Tränkestation beizubehalten. (LXI.)

Dermalen ist auch Oswiecim dafür bestimmt.

Sobald die beabsichtigte Rekonstruktion der Eisenbahnwagen eine Thatsache sein wird, soll die Fütterung und Tränkung ohne Auswaggonirung stattfinden. (LXII.)

Zur Realisirung dieses Beschlusses hat das k. k. Ackerbauministerium im Sommer 1871 durch eine eigene Kommission Viehtransportversuche auf den drei nördlichen Bahnen von Czernowitz nach Floridsdorf vornehmen lassen und bei diesen Versuchen die Reid'schen Wagen sowie den nach Angabe des Freiherrn von Weber erbauten Wagen verwendet. Schon jetzt hat es sich herausgestellt, daß der Gewichtsabgang der Schlachttiere bei dem Transporte in Waggons, worin sie zugleich getränkt und gefüttert werden können, ein viel geringerer war, als wie bei der bisherigen Transportmethode. Das k. k. Ackerbauministerium hat jedoch, um zu einem genauen Resultate zu gelangen und um die Frage gründlich zu lösen, die Fortsetzung dieser Viehtransportversuche und deren Vornahme zu verschiedenen Jahreszeiten angeordnet.

Das Füttern und Tränken soll nicht dem Ermessen des Aufgebers überlassen bleiben, sondern imperativ stattfinden. (LXIII.)

Vom k. k. Handelsministerium wurde für Viehtransporte, welche in Stationen vor Przemyśl aufgegeben werden, das Füttern und Tränken als obligatorisch angeordnet.

Den Viehbegleitern ist die freie Fahrt, für je 4 Wagen einem Begleiter tour und retour zu gestatten. (LXIV.)

Die Bahnen dürfen Vieh ohne Viehbegleiter nicht zum Transport übernehmen. (LXV.)

Bei weniger wie vier Wagen zahlt der Viehbegleiter die halbe Taxe. (LXVI.)

Diesen Beschlüssen entsprechend wird von Seite der Bahnverwaltungen jedem Viehtransporte von 40 oder weniger Stücken ein Begleiter beigegeben. Derselbe genießt bei Transporten von 40 Stück die freie Fahrt, bei kleineren Transporten eine Ermäßigung von 50 Prozent an der Fahrgebühr für die III. Wagenklasse.

Auf allen Bahnhöfen sind die bezüglichlichen Paragraphe des Thierschutzgesetzes, welche grausame Mißhandlungen der Thiere untersagen, mittelst Plakate zu revidulzieren. (LXVII.)

Die Ausführung dieses Beschlusses erfolgte durch das k. k. Ministerium des Innern.

Au die Eisenbahnen soll die Weisung ergehen, mit Hinweis auf die bei der Expertise stattgefundenen Ausagen darüber zu wachen, daß die Parteien, welche Vieh aufgeben, nicht genöthigt werden, um Wagen zu erhalten, Bestechungen auszuüben, und sind die von den Herren Experten angeführten Thatsachen näher zu untersuchen. (LXVIII.)

In Betreff dieses Beschlusses wurde von den Bahnverwaltungen eine strengere Kontrolle der betreffenden Organe eingeleitet.

Der Wagenladungstarif, welcher mittelst Erlasses des Finanzministeriums vom 9. Februar provisorisch aufgehoben wurde, ist wieder einzuführen, jedoch mit der Be-

schränkung, daß, die Minimal- und Maximalziffer der gestatteten Verladung genau festgesetzt, und mittelst Aufschrift auf jedem Wagen ersichtlich gemacht werde, und daß es den Parteien verboten bleibt, über die Maximalziffer zu verladen. (LXIX.)

Dieser Beschluß wurde schon während der Verhandlungen von den Bahnverwaltungen durchgeführt.

Die hohe Regierung möge dahin wirken, daß das Projekt einer Zweigbahn von der sogenannten Stadelauer-Bahn nach dem St. Marzer Viehmarke so bald als möglich verwirklicht wird, damit das Vieh nicht mehr in Floridsdorf ausgeladen, sondern mittelst der Bahn direkt nach dem Schlachtviehmarke transportirt werden kann. (LXX.)

In diesem Punkte kann nur auf die bereits im Zuge befindliche Durchführung des gleichen Antrages sub XXI hingewiesen werden.

Die Sanitätsbeschau in Floridsdorf soll künftig, sowie in anderen Eisenbahnstationen, auch in der Nacht stattfinden, und die Thiere sollen sofort nach ihrer Ankunft auswaggonirt werden. (LXXI.)

Die Durchführung dieses Beschlusses wird vom Marktdepartement jederzeit nach Bedürfnis angeordnet.

Den Heuhändlern in Floridsdorf soll aufgetragen werden, ihr Heu künftighin ausschließlich nur nach Gewicht oder im Bund mit Angabe eines bestimmten Gewichtes, für das sie zu haften haben, zu verkaufen. (LXXII.)

Mit Magistrats-Rundmachung vom 5. Mai 1870, Z. 58.460, realisiert und der Heuverkauf nach dieser Methode auch in Floridsdorf durch die k. k. Statthaltereie eingeführt.

Die nördlichen Bahnen sind zu verhalten, daß sie die dem Faktor Bahl gewährten Begünstigungen für den Fleischtransport künftig auch allen anderen Faktoren der Markthalle und allen jenen, die volle Wagenladungen verladen, gleichmäßig gewähren. (LXXIII.)

Die Ausführung dieses Beschlusses hat bereits das k. k. Handelsministerium verfügt.

Getreide und Mehl. (Tab. IV.) Zur Konstatirung der Preisverhältnisse der Körnerfrüchte, des Mehles und des Brodes und zur Eruirung der Mittel, um der Theuerung dieser Lebensmittel abzuhelpen, wurden von der Enquête-Kommission eingehende Erhebungen gepflogen und in acht Sitzungen 23 Experten einvernommen. Da die zur Broderzeugung dienenden Feldfrüchte und die daraus gewonnenen Mahlprodukte zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehören und die Preisverhältnisse derselben von maßgebendem Einflusse auf die Preise der übrigen Lebensmittel sind, so möge auch hier eine kurze Besprechung der Preisbewegung vorausgeschickt werden.

Die bis zu Ende des Jahres 1866 erreichten hohen Preise der Körnerfrüchte, des Back- und Kochmehles, bei welchen nur in den Monaten Juli, August und September ein mäßiger Rückgang eintrat, behaupteten sich im Jahre 1867 trotz eines sehr günstigen Erntergebnisses unverändert in ihrer Höhe bis zum Schlusse des Jahres. Die Hauptursache dieser Frucht- und Mehlsheuerung war der im Laufe des

Jahres 1867 eingetretene massenhafte Export. Die ungünstige Ernte im Auslande erzeugte auf den österreichischen Fruchtmärkten eine sehr große Nachfrage. Ungarn, in diesem Jahre durch einen großen Erntesegen begünstigt, wurde der allgemeine Getreidemarkt, auf welchem Agenten und Handelsleute aus Frankreich, der Schweiz, aus Nord- und Süddeutschland sich einfanden. Die rührige, auswärtige Spekulation, durch den eigenen Bedarf angespornt und die günstige Situation, welche ihr die Valutaverhältnisse boten, ausnützend, hatte, bevor man noch bei uns von dem Misserfolge der ausländischen Ernte Notiz genommen, nicht nur ihren Abgang durch Abschluß günstiger Lieferungsverträge gedeckt, sondern auch Spekulationskäufe abgeschlossen, durch deren Effektivierung auf den österreichischen Getreidemärkten eine Produktverminderung eintrat, welche nicht nur ein Steigen der Preise zur Folge hatte, sondern auch so unnatürliche Verhältnisse schuf, daß die österreichischen Konsumenten nur mit vieler Mühe und selbst nur durch Intervention fremder Agenten den für den Konsum erforderlichen Bedarf zu decken im Stande waren.

In Folge des riesigen Exportes machte sich auch eine Vernachlässigung der Zufuhr der Körnerfrüchte und des Mehles nach der Hauptstadt bald so fühlbar, daß sich die Kommunalbehörde genöthigt sah, bei der Landesregierung die Ergreifung von Maßnahmen zu beantragen, um dem erwähnten Uebelstande in wirksamer Weise entgegenzutreten, welcher Zweck auch auf Grund einer mit den Vertretern der Transportgesellschaften getroffenen Vereinbarung durch die Ausstellung von Zertifikaten behufs der schleunigen Verfrachtung der für Wien bestimmten Frucht erreicht wurde.

Im Jahre 1868, in welchem die Ernte der Zerealien in fast allen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, wenn auch keine so gesegnete, wie die des Vorjahres, so doch eine reichliche war, nahmen die Preise der Körnerfrüchte allmählig, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres, einen bedeutenden Rückgang, was hauptsächlich der Abnahme des Exportes zuzuschreiben war. Banater Weizen 88/89-pfündig, noch im Jänner an der Fruchtbörse mit 8 fl. per Metzen ausgedoten, sank im März auf 7 fl. und in der zweiten Hälfte des Jahres auf 5 fl. 5 kr., ja selbst auf 4 fl. 95 kr. herab; ebenso ging Korn von 5 fl. per Metzen bis auf 3 fl. 50 kr. zurück. Nicht so bedeutend war der Rückgang bei den Mehlspreisen, da die Mehlausfuhr, und zwar vorzüglich jene der feineren ungarischen Weizenmehlsorten, welche an Beliebtheit im Auslande von Jahr zu Jahr gewinnen, auch im Jahre 1868 eine ziemlich lebhafte war.

Im Jahre 1869 verringerte sich in Folge des nicht allein in Oesterreich, sondern auch im übrigen Europa günstigen Ernteergebnisses der Export in Frucht und Mehl und erfuhren die Preise dieser Artikel einen nicht unbedeutenden Rückgang.

Im Jahre 1870 erhielten die Preise sämtlicher Körnerfrüchte und Mehlgattungen wesentliche Steigerungen, obwohl das Ergebnis der Ernte ein günstiges war. Diese Preissteigerung wurde einerseits hervorgerufen durch die auswärtigen höheren Notirungen, andererseits durch die vermehrte auswärtige Nachfrage, besonders in Gerste und in den Backmehlen für den, durch den deutsch-französischen Krieg gesteigerten ausländischen Bedarf. Dieser Export ließ erst gegen Ende des Jahres durch die Unverlässlichkeit der Expedition und die den Verkehr hemmenden Transportkalamitäten nach, weshalb auch im Dezember ein kleiner Rückgang im Preise der Brodfrüchte eintrat.

Brod. Den im Jahre 1867 bestandenen hohen Mehlpreisen entsprechend, nahm auch das Gewicht der Gebäcksgattungen in diesem Jahre ab, jedoch nicht in jenem Verhältnisse, wie es die Preissteigerung des Mehles befürchten ließ. Der Rückgang der Mehlpreise im Jahre 1868, welcher erst nach der Ernte eintrat, blieb ohne Einfluß auf das Gebäcksgewicht; dasselbe wurde im Gegentheile sogar bedeutend geringer. Dazu trug wesentlich der Umstand bei, daß die im Jahre 1868 zur Verbackung gelangenden Mehlvorräthe von den Bäckern meistentheils noch im Laufe des Jahres 1867 zu den damals bestandenen hohen Preisen angekauft worden waren. Erst im Jahre 1869 brachte das Fallen der Frucht- und Mehlpreise ein Steigen im Gewichte der Gebäcksgattungen mit sich, und es zeigte sich namentlich beim Brodgebäck ein nennenswerther Zuwachs, indem das 5 kr. Brod um $4-4\frac{1}{2}$ Loth schwerer als im Vorjahre ausgebacken wurde. Im Jahre 1870 ergab sich in Folge des Steigens der Frucht- und Mehlpreise wieder ein Rückgang im Gebäcksgewichte, der jedoch von keiner Bedeutung war.

Der Konsum von Mehl und Brod in Wien läßt sich mit Rücksicht auf die für diesen Zweck nicht geeignete Gruppenabtheilung des Verzehrungssteuertarifses und die gewiß beträchtlichen Quantitäten, welche von den Bewohnern Wien's bei den Linien theils verzehrungssteuerfrei (bei Mehl und Brod bis 10 Pfund) hereingebracht, theils dem Gefälle entzogen werden, nicht einmal annäherungsweise richtig bestimmen und es müßte daher bei dem Konsumzions-Ausweise (Tab. IV.), wenn man der Wahrheit näher kommen wollte, der Ansatz um einige Prozente erhöht werden.

Die Hindernisse und Uebelstände, welche einem lebhafteren Aufschwunge des Frucht- und Mehlhandels in Wien im Wege stehen, liegen theils in den Markt- theils in den Transportverhältnissen. Obwohl die Wiener Fruchtbörse auf Grundlage der Statuten vom 15. September 1869 eine autonome Verwaltung erhalten hatte, und ein rein kaufmännisches Institut wurde, so ist dieselbe doch noch zu neu, als daß sich ihr Einfluß auf den Getreidehandel fühlbar zu machen vermöchte.

Um dem Mangel eines Großmarktes mit Frucht und Mehl in Wien abzuhelpfen, ist die Errichtung von Magazinen oder Lagerhäusern in Wien unbedingt nothwendig und die Enquête-Kommission hat deren Errichtung mit dem Beschlusse XVII dringend empfohlen. Solche Transito-Magazine sind auch bereits auf dem Bahnhofe der k. k. priv. Staatseisenbahngesellschaft, auf jenem der Westbahn und an den Landungsplätzen der k. k. priv. Dampfschiffahrtsgesellschaft errichtet, und es sind bei den übrigen Transportgesellschaften bezüglich des Baues derselben Einleitungen getroffen worden.

Zur Befreiung des Fruchthandels von jeder Beschränkung beschloß der Gemeinderath am 11. Oktober 1870, daß die Einhebung der Wasserkörnermarktgebühr bei den Kaisermühlen allsogleich und im Donaukanale mit Ende der Pachtzeit, nämlich am Schlusse des Jahres 1871 aufzuhören habe, und daß es aus handelspolitischen und national-ökonomischen Rücksichten von der Beeidigung der Arbeiter am Wasserkörnermarkte sein Abkommen habe. Gleichzeitig wurde das Markt-Kommissariat beauftragt, eine neue zweckmäßige Arbeitsordnung für den Wasserkörnermarkt auszuarbeiten und im Entwurfe vorzulegen.

Rücksichtlich des Detailhandels mit Mehl und Brod beschloß die Enquête-Kommission, daß (Beschuß X) Mehl und Brod nur nach dem Gewichte zu ver-

kaufen seien und Bäcker sowie Brodhändler Gewicht und Preis des Brodes im Verkaufsorte sichtbar anheften müssen.

Beide Beschlüsse sind bereits in Berathung. Die Bäcker Genossenschaft hat über Aufforderung des Magistrates sich bereit erklärt, das Brod nach dem Gewichte zu verkaufen, und wird die Durchführung dieser Anträge in Bälde erfolgen.

Strike der Bäckergehilfen. Die Approvisionirung der Reichshaupt- und Residenzstadt mit Brod und Gebäck war im Jahre 1870 durch ein Ereigniß bedroht, welches für dieselbe die größten Nachtheile hätte herbeiführen können. Die zur hiesigen Genossenschaft gehörigen Bäckergehilfen, von denen sich beiläufig 1800 in Wien und 600 in den Vororten befinden, waren schon seit längerer Zeit bemüht, ihre soziale Lage zu verbessern, und von der Genossenschaft die selbstständige Verwaltung der Gehilfenkassa, ferner ein eigenes Ruchhaus, von den Meistern aber einen höheren Lohn, bessere Kost, die Herabsetzung der Arbeitszeit, eine freundlichere Behandlung und den sanitären Anforderungen entsprechende Liegerstätten zu erhalten.

Nachdem diese Gehilfen schon mehrere Versammlungen abgehalten und ihr Begehren der Genossenschaftsvorsteherung bekannt gegeben hatten, wurden diese Forderungen von einem Comité näher präzisirt und den sämtlichen Meistern als Ultimatum mit dem Bemerkten zugestellt, sich bis 19. April zu erklären, ob sie diese Forderungen der Gehilfen annehmen oder nicht, da bis zu diesem Termine die Kündigungsfrist für sämtliche Gehilfen abgelaufen sei. In diesem Ultimatum forderten die Gehilfen in zehn Punkten die Enthebung des Genossenschaftsaussschusses, die des Gesellenvorstehers der bisherigen Altgesellen und Aufsager, genaue Rechnungslegung vom Jahre 1858 bis 1870, die eigene Verwaltung der Gehilfenkassa, eine zehnprozentige Lohnerrhöhung, Ausfolgung des vollständigen Mehlgeldes, Aufhebung der sanitätswidrigen und unterirdischen Schlafstellen, neue Hausordnungen, Aufhebung der Herberge und Errichtung eines Ruchhauses unter Verwaltung der Gehilfen und die Enthebung der Lehrlinge unter 14 Jahren von der Nacharbeit.

Obwohl das Einschreiten der politischen Behörde in derlei Angelegenheiten selten von Erfolg ist und vielleicht nicht immer gerechtfertigt erscheint, so war doch in diesem Falle eine Intervention des Magistrates nothwendig, da die Beschwerdepunkte zum Theil den Wirkungskreis desselben berührten, andererseits die allgemeine Arbeitseinstellung für die Approvisionirung einer so großen Bevölkerung die traurigsten Folgen hätte herbeiführen können. Nach dem Stand der Verhältnisse war die Aufgabe der Behörde eine zweifache. Erstens mußte Alles aufgeboten werden, um die Differenzen zwischen den Meistern und Gehilfen in kürzester Zeit beizulegen, zweitens waren alle Vorkehrungen zu treffen, um selbst für den Fall einer allgemeinen Arbeitseinstellung hinlänglich Brod und Gebäck herbeizuschaffen. In ersterer Beziehung wurden die Gehilfen am 9. April 1870 durch eine Kundmachung aufgeklärt, daß die Bestimmung der Kündigungsfrist dem freien Uebereinkommen zwischen den Meistern und Gehilfen überlassen sei, daß in Ermangelung einer solchen Bestimmung kein Gehilfe berechtigt sei, seinen Arbeitgeber ohne vorhergegangene 14tägige Kündigung zu verlassen, daß die von dem Comité den Bäckermeistern zugesandten Kündigungen keineswegs als gesetzlich zu betrachten, und die Verabredungen der Arbeitnehmer, welche bezwecken, mittelst gemeinschaftlicher Einstellung der Arbeit von den

Arbeitgebern höheren Lohn zc. zu erzwingen, sowie alle Vereinbarungen zur Unterstützung derjenigen, welche bei den erwähnten Verabredungen ausstehen, oder zur Benachtheiligung derjenigen, die sich davon lossagen, keine rechtliche Wirkung haben. Diese Kundmachung ließ der Magistrat in allen Werkstätten verbreiten. Sämtliche Werkstätten wurden überdies von dem Marktreferenten, dem Marktdirektor und den Marktkommissären einer täglichen Revision und unausgesetzten Ueberwachung unterzogen.

Zur Herstellung ordentlicher Schlafstellen für die Gehilfen waren schon früher durch den Magistrat und das Stadtphysikat genaue Erhebungen vorgenommen und bei 150 Meister schriftlich beauftragt worden, die sanitären Uebelstände zu beseitigen und gesunde Schlafstellen für die Gehilfen herzustellen.

Bei den täglichen Revisionen faßte der Magistrat besonders die materielle Lage der Gehilfen, welche im Allgemeinen eine sehr ungünstige war, in's Auge, nahm die Beschwerden der Gehilfen in Gegenwart der Meister entgegen und bahnte sogleich eine friedliche Beilegung an. Die meisten Meister erboten sich den Lohn aufzubessern, für eine bessere Kost und die Beistellung eines Frühstückes für die Gehilfen zu sorgen. Zugleich stellte es sich heraus, daß bei 137 Meistern in Wien keine 14tägige Kündigung eingeführt war, deren Gehilfen, 785 an der Zahl, somit jeden Tag, ohne zu kündigen, aus der Arbeit zu treten berechtigt waren, während bei den übrigen Gehilfen der allsogleiche Austritt aus der Arbeit nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung keineswegs als erlaubt hätte betrachtet werden können.

Am 16. April hatte der Fachverein der Bäckergehilfen in einer an die Bevölkerung von Wien erlassenen Kundmachung die Lage der Gehilfen dargestellt und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, auf Grundlage eines früheren Programms vom Oktober 1869 über die Ansprüche der Gehilfen mit den Meistern in weitere Verhandlung zu treten. Sodin wurde ein Comité aus 5 Meistern und aus 5 Gehilfen des Fachvereines gebildet, welches in zwei Sitzungen die Forderungen der Gehilfen in folgenden Punkten formulirte:

I. Die bestehende Herberge ist bis 1. November l. J. aufzulösen und bis dahin ein den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechendes, unter der strengsten Verwaltung und Kontrolle der Meister und Gehilfen stehendes Aushaus (Arbeitsvermittlungslokal) mit den Bedürfnissen der Genossenschaft entsprechenden Einrichtungen im Zentrals Wiens in's Leben zu rufen. Nachdem man übereingekommen war, von der im Protokolle vom 4. Oktober sub 2 angeführten Forderung bezüglich der Rechnungslegung von Seite der Genossenschaftsvorsteherung an die Gehilfen abzustehen, wird beantragt:

II. Die Verwaltung der Gehilfenkasse ist den von den Gehilfen zu wählenden Vertretern zu überlassen, welche aus der Mitte der Meisterschaft vier Mitglieder behufs der Kontrolle und Gehahrung wählen.

III. Das Ansprechen der Gehilfen mit „Du“ hat anzuhören.

IV. Die Lehrlinge sind zum Besuche der Fachschulen anzuhalten, jene unter 14 Jahren sind von der Nacharbeit zu befreien.

V. Die Bestimmung über die Höhe des Arbeitslohnes, die Quantität und Qualität der Kost, bleibt dem gegenseitigen Uebereinkommen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen. In den Fällen, wo die Kost nicht verabreicht wird, ist dieselbe für einen Gehilfen wenigstens mit 3 fl. 50 kr. ö. W. für eine Woche zu vergüten.

VI. Die Bestimmung der Arbeitszeit wie die des Lohnes ist ebenso dem gegenseitigen Uebereinkommen zwischen Meister und Gehilfen anheimgestellt.

VII. Die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarte Hausordnung ist in jeder Bäckerei zu affigiren und für beide Theile bindend.

VIII. Jeder Arbeiter soll für sich eine reine, luftige Liegestätte erhalten, frisches Wasser soll stets vorhanden sein und die als Retiraden verwendeten Kübel sind abzuschaffen.

IX. Die fünf Meister des zur Regelung der Gehilfenangelegenheiten bestimmten Comité's haben in kürzester Zeit sämtliche Meister der Genossenschaft zu einer Versammlung in einem größeren öffentlichen Lokale einzuberufen; dieser Versammlung sind die Anträge des Comité's vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen.

Während auf diese Weise der Magistrat alles aufbot, um die Differenzen zwischen den Meistern und Gehilfen beizulegen, wurden anderseits alle Anstrengungen gemacht, um für den Fall einer größeren oder allgemeinen Arbeitseinstellung hinlänglich Brot und Gebäck beizustellen zu können. Das k. k. Kriegsministerium gestattete nicht nur die Zuweisung von 300 Bäckern und Müllern für den Fall des Eintrittes der Betriebseinstellung, sondern ertheilte auch die Bewilligung, die k. k. Verpflegsbäckerei, welche mit ihren Maschinenöfen täglich bei 120.000 Laib Brod erzeugen kann, in Verwendung nehmen zu dürfen. Da bekanntlich der größte Theil des Brodes für Wien durch die Landbäcker eingeführt wird, so wurde die Quantität ihrer täglichen Produktion erhoben und dieselben gaben die Versicherung, für den Fall des Bedarfes ihre Produktion verdreifachen und auch Luxusgebäck täglich nach Wien bringen zu wollen. Auch die Gewerbetreibenden aller größeren Städte erhielten die Aufforderung, für den Fall von Arbeitseinstellungen ihre Produkte unverzüglich nach Wien als Eilgut zu befördern.

Am 19. April, dem für den allgemeinen Arbeitsaustritt bestimmten Tag, versammelten sich die Gehilfen in Sobels Sälen in Fünffhaus; da jedoch ein großer Theil ihrer Forderungen befriedigt worden und eine zufriedenstellende Lösung ihrer übrigen Forderungen von der Genossenschaft zu erwarten war, so forderte das Comité des Fachvereins die Gehilfen selbst auf, zu ihrer Arbeit zurückzukehren, was auch geschehen ist.

In Folge der Erhöhung des Gehilfenlohnes wollten sich nun die meisten Bäcker in der Weise entschädigen, daß sie die Aufhebung des 1 Kreuzer-Mundgebäckes beschloßen, weil dadurch die Arbeitskräfte für die Manipulation erspart werden könnten. Da aber diese Gebäcksgattung für größere Haushaltungen der minder bemittelten Klasse, besonders für Kinder Bedürfnis ist, so verfügte der Gemeinderath am 13. Mai 1870 zur Begünstigung der Erzeugung dieser Gebäcksorte, daß jenen Personen, welche ausschließlich Gebäcksorten zu 1 kr. feilbieten, sowohl auf den Marktplätzen als auch in der Großmarkthalle die verfügbaren Plätze unentgeltlich ohne Entrichtung der Platz- oder Marktgebühr anzuweisen und die Namen jener Bäcker, welche mit der Erzeugung und dem Verkaufe des 1 kr. Gebäckes fortführen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen seien. Diese Maßregel, verbunden mit dem Begehren des Publikums nach 1 kr. Gebäck, das Drängen der Zwischenhändler und das durch diese Umstände ins Mitleid gezogene eigene Interesse der Bäcker bewirkten, daß in kurzer Frist allgemein wieder mit der Ausbackung des 1 kr. Mundgebäckes begonnen wurde.

Geflügel, Wildpret und Fische. (Tab. III.) Die Preise vom Geflügel, dessen Zucht in Oesterreich noch immer auf einer sehr niederen Stufe steht, sind in Folge der lebhaften Nachfrage und der oft ungenügenden Vorräthe auf den Märkten in steigender Tendenz begriffen. Die Preiserhöhung des Wildpretes hat ihren

Grund theils in der durch klimatische Verhältnisse und die geringe Schonung des Wildes verursachten Verminderung des Wildstandes, theils in der zunehmenden Ausfuhr.

Ebenso sind die Preise der Fische bedeutend gestiegen, weil die Zufuhr von Meerfischen gering ist, die minderen Fischgattungen beim Publikum im Allgemeinen wenig beliebt und die besseren Gattungen der Fische mehr als Luxusartikel zu betrachten sind. Auch durch das Auflassen vieler Teiche und deren Verwandlung in Ackerland, sowie durch die Zunahme der Dampfschiffahrten auf den Strömen hat sich die Fischproduktion vermindert. Zur Hebung der Fischzucht wurde von der Enquêtekommission mit Beschluß V die Erlassung eines Fischereigesetzes als nothwendig erkannt, welches gegenwärtig in der Berathung des k. k. Ministeriums ist.

Hülsenfrüchte, Grünwaaren und Obst. (Tab. IV.) Die Produktion der Grünwaaren, die in ungünstigen Jahren dem Bedarfe nicht genügt, hat besonders im Jahre 1869 durch die rauhe, frostige, trockene und stürmische Witterung im Frühjahr, ferner in Folge bedeutender Verheerungen durch Insekten — wie solche seit dem Jahre 1842 nicht stattfanden — empfindlichen Schaden gelitten und sind daher die Preise dieser Artikel gegen die Vorjahre namhaft gestiegen. Im Jahre 1870 trat in den Preisverhältnissen dieser Artikel, abgesehen von einigen Fluktuationen, durch schwache Zufuhren hervorgerufen, im Allgemeinen keine Steigung ein, ja es zeigte sich sogar theilweise ein erfreulicher Rückgang.

Im Allgemeinen muß jedoch bemerkt werden, daß die Wiener Bevölkerung rücksichtlich des Bezuges der Grünwaaren fast ausschließlich auf die Wiener Küchengärten und auf jene der Umgebung angewiesen ist, und durch die sich täglich mehrenden Neubauten die früher zum Gemüsebau verwendeten Flächen an Umfang bis jetzt sehr abgenommen haben, daß, wenn auch die Gewerbsleute andere Gründe in den Umgebungen Wiens an sich brachten, Alles aufgeboten werden muß, um die Zufuhr von Grünwaaren von anderen Plätzen zu ermöglichen.

Um die Zufuhr dieser Artikel aus ferneren Gegenden zu erhöhen, beantragte die Approvisionirungs-Enquête zu Artikel XXII den Transport von Lebensmitteln auf allen nach Wien einmündenden Bahnen mit Sitzügen zu bewerkstelligen, die Waaren möglichst rasch dem Besteller zu übergeben, und für die Rücksendung der leeren Gefäße die möglichste Tarifierleichterung zu gewähren. Von Seite des Magistrats wurden zur Belebung des Handels mit Grünwaaren auf dem hiesigen Platze alle Gemeindevorsteher Niederösterreichs und der angrenzenden Kronländer, in deren Gebiete Obst und Grünwaaren in größerer Menge erzeugt werden, ersucht, die mit solchen Artikeln Handeltreibenden aufzufordern, ihre Waaren an die hiesige Großmarkthalle und auf die hiesigen Großmärkte zu bringen, wodurch dieselben in die Lage kommen würden, ihre Produkte angemessen zu verwerthen. Auch die Bahnverwaltungen trafen Einrichtungen, um den Transport solcher Lebensmittel, welche leicht dem Verderben unterliegen, zu erleichtern und zu beschleunigen. Allein eine regelmäßige Zufuhr nach Wien wird sich erst dann ergeben, wenn sich durch Hebung der Kultur dieser Artikel der Handel mit denselben nach Wien mehr entwickelt haben wird.

Behufs der Regulirung des Obsthandels beim Detailverkaufe und zur Wahrung der sanitären Interessen faßte die Approvisionierungs-Enquête folgende Beschlüsse:

Art. XII. Obst ist nach Wunsch der Käufer nach dem Gewicht oder nach der Hand zu verkaufen.

Art. XIII. Zum Einsieden bestimmtes Obst ist als solches vom Verkäufer zu bezeichnen.

Art. XIV. In den Vororten Wiens ist eine strenge Ueberwachung des Obst- und Grünwaarenmarktes einzuführen.

Die beiden ersten Beschlüsse hat der Magistrat bereits in Ausführung gebracht, indem mit Dekret vom 13. Juli 1870, Z. 47.636, angeordnet wurde, daß das Einsiedeobst von den Verkäufern stets als solches durch Stecktafeln bezeichnet werden müsse und weiters der §. 7, Absatz 2 der Marktordnung, wornach die Verkäufer gehalten sind, jede Menge der verlangten Waare zuzumessen und zuzuwägen, neuerlich durch die Magistrats-Kundmachung vom 3. August l. J., Z. 47.635, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, daß die Obstverkäufer stets mit den erforderlichen Wagen und Gewichten versehen sein müssen.

Fettwaaren, Milchprodukte und Eier. (Tab. IV.) Die Preise dieser Artikel haben theils in Folge der zunehmenden Ausfuhr, theils in Folge des Futtermangels in den Jahren 1867 bis 1870 eine fortwährende Steigerung erfahren. Eine besondere Erwähnung verdient der Umstand, daß der Preis der Milch, welcher seit Jahren 10 bis 20 fr. pr. Maß betrug, in Folge der ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche im August 1869 auf 12 bis 24 fr. pr. Maß stieg, welchen Preis sie auch fortan behauptete. Nur der geregelten von Jahr zu Jahr steigenden Zufuhr von Milch durch die Bahnen, ist es zu danken, daß dieser wichtige Konsumtionsartikel, dessen Verbrauch mit dem Steigen der Bevölkerung in steter Zunahme begriffen ist, keine höheren Preise erfahren hat.

Um die Milchproduktion überhaupt zu heben und im Interesse der Approvisionirung Wiens eine größere Zufuhr zu erzielen, soll nach Beschluß I der Approvisionierungs-Enquête die Errichtung bäuerlicher Milchhandels- und Käseereigenossenschaften angestrebt werden, worüber von Seite des k. k. Ackerbauministeriums das Erforderliche eingeleitet werden wird.

Da es erwiesen ist, daß die Milch während des Transportes insbesondere auf den Bahnen durch die Bewegung und den Wechsel der Temperatur leidet und sich durch diesen Umstand viele Milchhändler aus entfernten Gegenden abhalten lassen, ihre Waare nach Wien zu liefern, so hat die Approvisionierungs-Enquête mit Beschluß II beantragt, daß der Zusatz zur Milch von solchen Konservierungsmitteln, welche die Sanitätsbehörde als unschädlich erklärt, zu gestatten sei.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde mit Statthaltereidekret vom 26. Juli 1871, Z. 15.835, behufs Konservirung der Milch der Zusatz von reinem kohlen-sauren Natron im Maximalausmaße von 12 Gran für die Maß und 2 Loth für den Eimer Milch als unschädlich und zulässig gestattet.

Weiters hat die Approvisionierungs-Enquête im Interesse der Milchproduktion und des Milchhandels in Wien sub Artikel III beantragt: Daß die Abstellung des gesundheitschädlichen Zustandes der Kuhstallungen strenge zu handhaben sei, sowie

auch bei Ertheilung von Konzessionen zur Errichtung und Adaptirung von Kuhstallungen die städtische Bau- und Sanitätsbehörde strenge darüber zu wachen hat, daß nicht blos die baupolizeilichen, sondern auch die sanitären Bestimmungen erfüllt werden. Die Abstellung der Fütterung der Kühe mit schlechtem Futter ist strengstens zu handhaben. Die bezüglichen Behörden haben das Augenmerk insbesondere dahin zu richten, ob nicht von den anderen Methoden der Milchuntersuchung heute schon irgend eine den Galaktometer mit Vortheil ersetzen könnte, auch wäre der Galaktometer in jedem Falle außer Gebrauch zu setzen, sobald eine neue und bessere Methode gefunden sein wird. Konfiskationen von Milch, welche mit der Eisenbahn nach Wien einlangte, sollten in keinem Falle vorgenommen werden, wenn nicht nach der Galaktometerprobe noch eine zweite Kontrolprobe nach einer anderen Methode vom Stadtphysikat vorgenommen wurde.

Dieser Beschluß wurde auch dem städtischen Baudepartement mit der Weisung mitgetheilt, in allen Fällen, wo es sich um die Ertheilung von Konzessionen zum Baue oder zur Adaptirung von Kuhstallungen handelt, die Befolgung der Bau- und sanitätspolizeilichen Bestimmungen zu wahren.

Weiters ist rücksichtlich dieses Beschlusses zu bemerken, daß dem Marktkommissariate schon bei wiederholten Anlässen aufgetragen wurde, bei seinen Respizirungen auch auf den Bau und die Anlage von Viehställen in sanitärer Richtung und die Beschaffenheit des Viehfutters, insbesondere der Trebern, das Augenmerk zu richten.

Bei der Untersuchung der Milch wird nicht nur der Galaktometer, der Laktometer, die Jodprobe und die Prüfung auf Borax zc. in Anwendung gebracht, sondern auch in zweifelhaften Fällen und bei der mittelst der Eisenbahn zugeführten Milch überdieß auch die chemische Untersuchung durch das Stadtphysikat vorgenommen.

In den Preisen der Eier ist keine abnorme Theuerung eingetreten; die vorkommenden Preissteigerungen haben theils in der Ausfuhr, theils in der weiten Zufuhr und in Transportverzögerungen ihren Grund. Die Zufuhr steigt in ziemlich gleichem Verhältnisse mit der Bevölkerung.

Hafer, Heu und Stroh. (Tab. IV.) Die Preise dieser Artikel waren schon im Jahre 1866 in Folge des Krieges ungewöhnlich hoch gestiegen. Im Jahre 1867 erlitten sie keinen belangreichen Rückgang und behaupteten sich auch im folgenden Jahre.

Im Jahre 1869 ergab sich bei Heu und Stroh in Folge des durch die große Trockenheit geschmälernten Ernteergebnisses eine bedeutende Preissteigerung, welche aus demselben Grunde im Jahre 1870 noch größere Dimensionen annahm.

Brennholz und Steinkohlen. (Tab. IV.) Bei den Preisen des Brennholzes zeigte sich im Jahre 1867 ein wesentlicher Rückgang, welcher in der vermehrten Zufuhr und dem von Jahr zu Jahr steigenden Verbräuche an Steinkohlen begründet ist. Es muß hier erwähnt werden, daß seit dem Jahre 1866 auch aus

den südlichen Gegenden Ungarns über Groß-Kanizsa Holz per Bahn nach Wien geführt wird. Die Gesamtzufuhr von Brennholz betrug:

im Jahre 1867	161.411 $\frac{1}{2}$ Klafter,
" " 1868	154.936 $\frac{1}{4}$ "
" " 1869	138.405 $\frac{3}{4}$ "
" " 1870	144.748 $\frac{3}{4}$ "

Im Jahre 1868 ergab sich in der Zufuhr des Brennholzes gegen das Vorjahr ein Ausfall von 6475 Klaftern, daher die Preise des Brennholzes eine Steigerung von $\frac{1}{2}$ bis 2 fl. erfuhren. Im Jahre 1869 zeigte sich abermals in der Zufuhr des Brennholzes ein Ausfall von 16.531 Klaftern gegen das Vorjahr. Die Preise erlitten daher auch beim harten Brennholze eine Steigerung von 1 bis 2 fl. per Klafter. Im Jahre 1870 wurden hingegen um 6343 Klafter mehr als im Vorjahre zugeführt. Demungeachtet gingen die Preise des Holzes nicht zurück, sondern sie stiegen gegen Ende des Jahres um 1 fl. per Klafter in Folge der großen Kälte, des vermehrten Verbrauches und der hohen Arbeitslöhne. Zu den allgemeinen Ursachen der fortwährenden Steigung der Preise des Brennholzes zählen: die Lichtung der Wälder an der Donau, wodurch das Holz aus Gegenden, deren Entfernung die Regie verteuert, zugeführt werden muß, das System der Verpachtung der Staatsforste und der erhöhte Bedarf der Industrie.

Um die in Abnahme begriffene Holzzufuhr per Wasser zu beleben und den Transport auf den Bahnen von einem Hauptübel, der Nichteinhaltung der Lieferungsfristen, zu befreien, beantragte die Approvisionierungs-Enquête zu Artikel VIII, „daß die Anheftegebühr für Schiffe im Donaukanale herabzusetzen und auch bei der Bemessung derselben auf die bereits in Engelhartszell eingehobene Gebühr Rücksicht zu nehmen ist“.

Ferner hat die Approvisionierungs-Enquête beantragt, „daß die Revision der bestehenden Donaustrom-Polizeiordnung, die Regulirung des Wiener Donaukanalbettes, die Verbesserung der Landungsplätze an demselben und die Beaufsichtigung dieser Wasserstraße innerhalb Wien durch eigene Stromaufseher wünschenswerth, und daß die Lieferfristen für Holz möglichst abzukürzen sind“. Die Durchführung dieser Anträge wurde durch das k. k. Handelsministerium bereits in Angriff genommen.

Die Zufuhr und der Konsum von Steinkohlen nehmen von Jahr zu Jahr einen größeren Aufschwung, weil dieser Brennstoff vermöge seiner intensiveren und anhaltenderen Wärmeentwicklung gegenüber dem Brennholze sich immer mehr Eingang in die Haushaltungen verschafft. Theilweisen Stockungen in der Zufuhr wurde durch die Maßnahmen der Behörden und die von Seite der Bahnverwaltungen getroffenen Vorkehrungen abgeholfen und dadurch dem Eintritte einer Steinkohlennoth in wirklicher Weise vorgebeugt.

Die Ursachen der Kohlentheuerung sind: die Zunahme der Industrie und der Bevölkerung, deren Bedarf an Mineralkohle mit der Produktion der letzteren nicht in richtigem Verhältnisse steht, die nicht rationelle Ausbeutung der Kohlenlager, die hohen Freischürfsgebühren, die ungenügende Verbindung der Kohlenlager mit den Konsumsorten, die Vernachlässigung der Arbeiterfrage in den Kohlendistrikten, der Mangel an Arbeitern und die hohen Arbeitspreise.

Die Zufuhr an Steinkohlen nach Wien bezifferte sich in den Jahren 1867 bis 1870 auf der

	Zollzentner im Jahre			
	1867	1868	1869	1870
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	5,829.471	7,611.570	8,888.517	8,659.962
K. k. priv. Südbahn	707.974	828.726	611.746	715.788
Kaiserin Elisabeth-Westbahn	180.533	624.554	732.166	2,500.000
			v. 23/6. - 31/12. 1870.	
Kaiser Franz Josefs-Bahn	—	—	—	46.221

Zu Schiff wird nur Thallerner Kohle auf der Donau zugeführt und zwar per Jahr ein Quantum von 380.000 Zollzentner, und nur zur Ziegelbrennerei verwendet.

Die Detailpreise stellten sich loco Bahnhof, wie folgt:

im Jahre	1867	1868	1869	1870	Steinkohle . . .	75 fr. bis — fl. 96 fr.,
					Braunkohle. . .	44 " " 1 " 6 "
"	"	"	"	"	Steinkohle . . .	64 " " — " 90 "
"	"	"	"	"	Braunkohle. . .	42 " " 1 " 6 "
"	"	"	"	"	Steinkohle . . .	64 " " 1 " 20 "
"	"	"	"	"	Braunkohle. . .	42 " " 1 " 6 "
"	"	"	"	"	Steinkohle . . .	90 " " 1 " — "
"	"	"	"	"	Braunkohle. . .	34 " " 1 " — "

Zu diesen Preisen ist noch per Zentner 2·9 fr. Verzehrungssteuer, ferner 7 fr. Fracht und 5 fr. für Emballage, Begleitung und Abtragung hinzuzurechnen, wenn die Kohlen den Privaten zugeführt werden.

Da bis jetzt dem Publikum die Möglichkeit nicht geboten ist, sich von der Heizkraft und der besonderen Eignung der einzelnen Kohlengattungen genaue Kenntniß zu verschaffen, so hat die Approvisionierungs-Enquête die genaue Untersuchung der Heizkraft der verschiedenen Kohlengattungen und die Veröffentlichung des Resultates als notwendig erkannt und zu Artikel VI beantragt:

„Die Untersuchungen über die Heizkraft der in Oesterreich vorkommenden Mineralkohlen-Gattungen sind mit aller wissenschaftlichen Genauigkeit und im Hinblick auf praktische Zwecke vorzunehmen und die Resultate derselben in den weitesten Kreisen zur Kenntniß zu bringen.“

Auch soll im Interesse der Steinkohlenzufuhr die Errichtung von Zweig- und Schlepfbahnen begünstigt werden. (Beschluß XX.)

Um den vielen Uebelständen, welche sich aus der unerlaubten Anwendung des Zollgewichtes statt des Wiener Gewichtes im Detailhandel mit Kohlen ergeben, ein Ende zu machen, hat die Enquêtekommission mit Beschluß VII beantragt, daß der Verkauf von Mineralkohlen sofort und zwar nur nach dem Zollgewichte zu erfolgen hat. Die Durchführung dieses Beschlusses ist derzeit im Zuge.

Ueber die in allen Zweigen des Markt- und Approvisionierungswesens der Stadt Wien vorgenommene Expertise hat die Approvisionierungs-Enquête sub XVIII beantragt:

„Das Marktweisen Wiens ist einer gründlichen Reorganisation zu unterziehen und ist dabei auf Einführung von Großmärkten Rücksicht zu nehmen; ebenso ist es

wichtig, daß mit dem Bau von Detailmarkthallen an geeigneten Plätzen und in hinreichender Anzahl fortgeschritten werde.“

Wie schon im Eingange des vorliegenden Berichtes geschildert wurde, ist der Gemeinderath seit Jahren bestrebt, das ganze Marktwesen umzugestalten und den Verkehr mit Lebensmitteln in geregeltere Bahnen zu lenken. Es erübrigt schließlich nur noch zu erwähnen, daß der Magistrat Alles aufgeboten hat, um den Zustand der vorhandenen Straßenmärkte zu verbessern. Bei den Markthelfern wurden alle unverlässlichen Personen entlassen, den Verkäufern wurde ein höfliches und anständiges Betragen gegen das Publikum zur Pflicht gemacht und eine allgemeine Bezeichnung der Marktstände mit fortlaufenden Nummern eingeführt. Ebenso wird die markt- und sanitätspolizeiliche Ueberwachung sämtlicher Märkte strenge gehandhabt.

Viehseuchen. Das wiederholte Auftreten der für den Viehstand, sowie für die Approvisionirung gleich schädlichen Viehseuchen in den Jahren 1868 und 1871 erheischte die strengste Durchführung aller jener Maßregeln, durch welche die Weiterverbreitung solcher contagiöser Krankheiten hintangehalten werden kann.

Die große Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1869 erforderte eine strenge Ueberwachung des ganzen Viehstandes und der zur Konsumtion bestimmten Milchprodukte. Es wurden daher mit der Verordnung vom 17. März den Viehbesitzern, die nöthigen Verhaltensmaßregeln vorgeschrieben und eine genaue Ueberwachung der hier erzeugten und zugeführten Milch angeordnet.

Als im Jahre 1871 die Kinderpest, welche muthmaßlich durch die während des Krieges im Auslande in Verwendung gestandenen Transportwägen der k. k. priv. Westbahn eingeschleppt worden war, in vielen Ortschaften der Umgebung und auch in Wien in mehreren Stallungen (im II., IV. und IX. Gemeindebezirke) zum Ausbruche kam, hat der Magistrat Alles aufgeboten, dieselbe sogleich zu ersticken. Es wurden nicht nur die kranken und verdächtigen Thiere sogleich beseitigt, die Desinfizirung aller Räumlichkeiten durchgeführt, alle Viehbesitzer von dem Ausbruche der Seuche verständiget, denselben die genaueste Befolgung der in dem Reichsgesetzblatte vom 29. Juni 1868 enthaltenen Maßregeln zur Pflicht gemacht und die tägliche Ueberwachung des ganzen Nutzviehstandes angeordnet, sondern es wurde auch, um die Einschleppung der Seuche aus den westlichen Vororten, wo sie in verheerender Weise auftrat, hintanzuhalten, sogleich die Ueberwachung der an diese Gemeinden angrenzenden Linien während der Seuchendauer durch das Marktkommissariat eingeleitet. Durch diese energischen Vorkehrungen wird es vielleicht möglich sein, dem Fortschreiten der Kinderpest in Wien ein Ziel zu setzen.

Ein Umstand hätte jedoch dem hiesigen aus beiläufig 8000 Kühen bestehenden Nutzviehstande die größte Gefahr bereiten können. Die k. k. n. ö. Statthalterei ordnete nämlich, da die zum Wiener Wasenmeisterbezirke gehörigen, vor der Linie befindlichen Gemeinden sich nicht herbeilassen wollten, zum Verscharren der Kadaver der gefallenen oder deshalb gekulden Thiere die in dem Seuchengesetze vorgeschriebenen Verscharrungsplätze auszumitteln, die Verscharrung dieser Aeser durch die Stadt Wien nach Kledering, dem Standplatze der Wasenmeisterei, an.

Um die Gefahr der Ansteckung zu beseitigen, wurde sogleich gegen die k. k. Statthalterei-Entscheidung der Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern ergriffen,

welches mit Erlaß vom 2. Juli 1871, Z. 9257, diese Gemeinden anwies, nach den Vorschriften des Seuchengesetzes die geeigneten Verscharrungsplätze unverzüglich auszumitteln.

Bemerkung zu den Tabellen. Zur deutlichen Uebersicht über die Preise und den Auftrieb an Schlacht- und Jungvieh, Geflügel, Wildpret und Fische und die Preise der Körner und Hülsenfrüchte und sonstigen Konjunktionsartikel, dienen die mitfolgenden Tabellen I, II, III und IV.

Ueber die eingeführten verzehrungssteuerpflichtigen Artikel enthalten die Tabelle V, und über die Waareneinfuhr in die Großmarkthalle in den Jahren 1867 bis 1870, und die daselbst bestandenen Preise der Lebensmittel Tabellen VI und VII Uebersichten.

Aus den Tabellen VIII, IX und X möge entnommen werden, wie sich das Resultat der Schlachtungen in den beiden Schlachthäusern und auf der Pferdeschlachtbrücke gestaltet hat, und welche sanitären Anstände sich während der 4 Jahre bei der Handhabung der Beschau in den Schlachthäusern und auf der Pferdeschlachtbrücke ergeben haben.

Die Zusammenstellungen der Tabelle XI gewähren eine Uebersicht über die vom Marktdepartement in den Jahren 1867 bis 1870 durchgeführten Strafamtshandlungen.

Auftrieb und Preise des Schlachtviehes am Schlachtviehmarkte, Zahl der für Wien angekauften Rinder, und Preise des Rindfleisches im Detailverkaufe.

Monat	Zahl der Marktwochen *)	Auftrieb an Schlachtvieh				Wochenburchschnitt des Auftriebes	Von den aufgetriebenen Rindern wurden angekauft		Unverkauft blieben	Schlachtvieh, welches, ohne den Markt zu berühren, gleich unmitttelbar in die Schlachthäuser kam, b. i. fast burchgehende Rube von Wiener Mittheilanten	Gesammtsumme der zur Schlachtung für Wien angekauften Rinder	Preise am Schlachtviehmarkte pr. Zentner			Rindfleischpreise im Detailverkaufe pr. Pfund
		aus und über Ungarn	aus und über Galizien	aus den u. über die deutschen Provinzen	Summa		von Wiener Fleischhauern	von Land				fl.	kr.	kr.	
1867															
Jänner...	4	5.274	2.870	2.154	10.298	2574	7.490	2.610	198	493	7.983	v. 22	—	18	
Februar..	4	5.565	3.124	1.729	10.418	2604	7.053	3.218	147	626	7.679	b. 27	—	30	
März...	5	8.175	3.324	1.359	12.858	2572	8.681	3.798	379	813	9.494	v. 23	—	18	
April....	4	7.049	2.351	646	10.046	2511	6.590	3.131	325	484	7.074	b. 26	50	30	
Mai.....	4	7.681	3.301	483	11.465	2866	7.183	4.133	149	838	8.021	v. 22	25	20	
Juni.....	5	7.458	7.280	682	15.420	3084	8.575	6.439	406	478	9.053	b. 27	50	30	
Juli.....	4	8.471	2.432	559	11.462	2865	6.372	4.561	529	483	6.855	v. 24	—	20	
August...	5	8.181	6.674	714	15.569	3114	8.351	6.208	1010	413	8.764	b. 28	50	30	
September	4	6.310	4.662	686	11.658	2914	6.797	4.525	336	393	7.190	v. 25	—	20	
Oktober..	4	4.497	6.138	674	11.309	2827	6.870	3.989	450	399	7.269	b. 26	—	24	
November	5	5.041	6.611	2.121	13.773	2755	9.411	3.843	519	539	9.950	v. 26	—	26	
Dezember.	4	3.611	2.915	2.777	9.303	2326	6.724	2.377	202	374	7.098	b. 31	50	34	
Summa..	52	77.313	51.682	14.584	143.579	2761	90.097	48.832	4650	6333	96.430	v. 26	75	24	
1868															
Jänner...	4	3.900	2.861	2.913	9.674	2418	7.036	2.276	362	411	7.447	b. 30	—	34	
Februar..	5	4.545	3.876	3.709	12.130	2426	8.513	3.366	251	571	9.084	v. 26	50	24	
März....	4	3.343	4.171	2.911	10.425	2606	6.714	3.563	148	512	7.226	b. 31	—	34	
April...	4	3.415	4.763	2.126	10.304	2576	6.584	3.528	192	506	7.090	v. 26	—	24	
Mai.....	5	6.064	6.855	1.329	14.248	2850	8.021	6.062	165	744	8.765	b. 29	50	34	
Juni.....	4	3.936	7.575	814	12.325	3081	6.651	5.277	397	460	7.111	v. 26	75	24	
Juli.....	4	3.198	8.057	668	11.923	2981	6.220	5.364	339	379	6.599	b. 30	50	34	
August...	5	3.629	9.273	1.459	14.361	2872	7.632	6.324	405	547	8.179	v. 28	50	26	
September	4	3.402	7.604	1.673	12.679	3170	6.486	5.309	884	347	6.833	b. 33	—	36	
Oktober..	5	3.151	8.442	2.952	14.545	2909	8.383	5.029	1133	619	9.002	v. 26	50	24	
November	4	3.062	5.205	3.174	11.441	2860	7.101	3.419	921	400	7.501	b. 32	50	36	
Dezember.	4	2.001	3.824	3.223	9.048	2262	6.360	2.336	352	383	6.743	v. 27	—	26	
Summa..	52	43.646	72.506	26.951	143.103	2752	85.701	51.853	5549	5879	91.850	b. 31	50	36	

*) Die Ausweise über den Schlachtviehmarkt werden nach Marktwochen verfaßt, weshalb auch hier in den einzelnen Monaten das Ergebnis jener Marktwochen enthalten ist, deren Schluß in den betreffenden Monat fiel.

Monat	Zahl der Marktwochen *)	Auftrieb an Schlachtvieh				Wochendurchschnitt des Auftriebes	Von den aufgetriebenen Rindern wurden angekauft		Unverkauft geblieben	Schlachtvieh, welches, ohne den Markt zu berühren, gleich unmittelbar in die Schlachthäuser kam, z. B. fast durchgehends Käbe von Wiener Mitglenten	Gesamtsumme der zur Schlachtung für Wien angekauften Rinder	Preise am Schlachtviehmarkte pr. Zentner		Rindfleischpreise im Detailverlaufe pr. Pfund
		aus und über Ungarn	aus und über Galizien	aus den und über die deutschen Provinzen	Summa		von Wiener Fleischbauern	von Land*				fl.	fr.	
1869														
Jänner...	5	2.217	5.046	4.726	11.989	2398	8.608	3.306	75	541	9.194	v. 28 — b. 30 75	24 36	
Februar .	4	1.955	4.865	3.009	9.829	2457	6.459	2.951	419	481	6.940	v. 26 50 b. 30 75	24 36	
März	4	2.160	6.040	2.358	10.558	2639	6.855	3.601	102	518	7.373	v. 27 50 b. 30 50	24 36	
April	4	3.146	5.506	1.252	9.904	2476	6.186	3.573	145	600	6.786	v. 27 — b. 30 50	24 36	
Mai	5	4.961	9.558	600	15.119	3024	8.472	6.359	288	835	9.307	v. 27 — b. 31 —	24 36	
Juni	4	3.287	7.290	350	10.927	2732	5.896	4.872	159	633	6.529	v. 28 — b. 32 —	24 36	
Juli . . .	5	4.367	9.456	574	14.397	2880	7.748	6.281	368	695	8.443	v. 28 25 b. 32 25	26 36	
August . .	4	4.281	5.790	953	11.024	2756	5.883	4.636	505	557	6.440	v. 30 — b. 34 50	26 38	
September	4	3.363	7.400	722	11.485	2872	5.864	4.375	1246	449	6.313	v. 28 50 b. 34 —	28 38	
Oktober . .	5	3.540	8.039	2.045	13.624	2725	8.394	4.649	581	802	9.196	v. 28 — b. 34 50	28 38	
November	4	3.641	2.755	2.858	9.254	2313	6.603	2.475	176	469	7.072	v. 26 50 b. 33 50	28 38	
Dezember.	5	3.578	3.692	3.652	10.922	2184	7.940	2.765	217	599	8.539	v. 27 25 b. 34 —	28 38	
Summa . .	53	40.496	75.437	23.099	139.032	2623	84.908	49.843	4281	7179	92.087			
1870														
Jänner . .	4	2.459	3.861	3.247	9.567	2392	6.767	2.601	199	634	7.401	v. 29 50 b. 33 —	26 38	
Februar . .	4	2.269	5.391	2.631	10.291	2573	6.888	3.227	176	571	7.459	v. 29 — b. 32 50	26 38	
März . . .	4	2.739	4.375	2.487	9.601	2400	6.292	3.014	295	613	6.905	v. 27 50 b. 32 —	26 38	
April . . .	5	3.851	7.836	1.840	13.527	2705	8.015	5.295	217	607	8.622	v. 27 — b. 31 50	26 38	
Mai	4	3.446	7.508	1.026	11.980	2995	6.682	5.079	219	785	7.467	v. 29 — b. 31 50	26 38	
Juni . . .	4	2.180	10.484	843	13.507	3377	6.651	6.642	214	736	7.387	v. 28 50 b. 34 —	26 38	
Juli	5	3.099	12.007	473	15.579	3116	7.535	7.577	467	597	8.132	v. 28 — b. 34 —	26 38	
August . .	4	3.936	7.079	596	11.611	2903	5.863	5.361	387	422	6.285	v. 30 — b. 36 —	28 40	
September	4	3.392	7.453	359	11.204	2801	5.844	5.171	189	550	6.394	v. 28 — b. 35 —	28 40	
Oktober . .	5	3.711	10.385	1.594	15.690	3138	8.713	6.220	757	728	9.441	v. 26 — b. 36 —	28 40	
November	4	3.236	7.889	1.645	12.770	3192	7.350	4.844	576	562	7.912	v. 23 — b. 35 —	28 40	
Dezember.	5	3.463	4.234	4.236	11.933	2387	8.196	3.548	189	1063	9.259	v. 25 — b. 35 —	28 40	
Summa . .	52	37.781	88.502	20.977	147.260	2832	84.796	58.579	3885	7868	92.664			

*) Die Ausweise über den Schlachtviehmarkt werden nach Marktwochen verfaßt, weshalb auch hier in den einzelnen Monaten das Ergebnis jener Marktwochen enthalten ist, deren Schluß in den betreffenden Monat fiel.

Auftrieb und die Preise des Stechviehes
am Stechviehmarkte und Preise im Detailverkaufe.

I. Kälber.

Monat	Zahl der Marktwochen	Zufuhr und Auftrieb		Preise per Pfund					
		Weidner	lebende	am Stechviehmarkte				im Detailverkaufe	
				von	bis	von	bis	von	bis
		Stü c k e		K r e u z e r					
1867									
Jänner	4	9.156	—	17	28	—	—	20	36
Februar	4	12.670	—	14	29	—	—	20	36
März	5	17.374	—	15	27	—	—	20	36
April	4	15.523	—	16	27	—	—	20	36
Mai	4	4.100	7.633	19	31	16	27	22	38
Juni	5	—	15.532	—	—	17	28	24	36
Juli	4	—	9.361	—	—	14	25	20	36
August	5	—	10.224	—	—	17	28	24	38
September	4	—	7.099	—	—	16	27	24	38
Oktober	4	3.710	2.635	22	35	19	30	26	40
November	5	9.726	—	18	36	—	—	22	48
Dezember	4	9.4.6	—	18	30	—	—	22	36
Summe	52	81.685	52.484						
1868									
Jänner	4	11.890	—	20	34	—	—	24	38
Februar	5	15.016	—	18	31	—	—	24	36
März	4	13.585	—	17	28	—	—	22	36
April	4	13.857	—	19	32	—	—	22	38
Mai	5	7.671	10.013	18	31	16	27	20	36
Juni	4	706	10.461	22	32	18	28	22	36
Juli	4	—	10.495	—	—	15	27	22	36
August	5	—	11.564	—	—	16	28	24	38
September	4	—	8.293	—	—	17	29	24	40
Oktober	5	1.276	8.680	21	31	17	32	24	40
November	4	11.830	—	18	31	—	—	20	40
Dezember	4	11.312	—	18	30	—	—	20	38
Summe	52	87.143	59.506						

M o n a t	Zahl der Marktwochen	Zufuhr und Auftrieb		P r e i s e p e r P f u n d					
		Weidner	lebende	am Stechviehmarkte				im	
				Weidner		lebende		Detailverkauf	
		S t i l d e		von	bis	von	bis	von	bis
		K r e u z e r							
1 8 6 9									
Jänner	5	16.066	—	21	34	—	—	24	40
Februar	4	14.008	—	18	32	—	—	24	38
März	4	17.669	—	17	28	—	—	22	38
April	4	13.512	200	18	30	19	24	22	36
Mai	5	10.577	8.482	20	32	17	28	24	36
Juni	4	552	12.463	21	31	17	27	24	38
Juli	5	—	13.594	—	—	17	28	24	36
August	4	—	10.732	—	—	19	30	24	38
September	4	—	7.541	—	—	21	35	26	46
Oktober	5	3.496	7.086	25	35	21	35	28	46
November	4	10.497	—	23	35	—	—	28	40
Dezember	5	15.947	—	20	34	—	—	28	40
Summe	53	102.224	60.098						
1 8 7 0									
Jänner	4	12.921	—	24	36	—	—	28	40
Februar	4	14.790	—	18	32	—	—	24	40
März	4	16.307	—	19	28	—	—	24	40
April	5	20.960	—	20	31	—	—	24	40
Mai	4	10.227	5.600	20	34	16	30	24	40
Juni	4	1.897	11.349	25	38	20	35	28	44
Juli	5	758	13.867	23	33	19	31	26	44
August	4	154	10.146	25	36	21	32	26	42
September	4	211	8.521	27	40	23	36	30	46
Oktober	5	5.676	6.252	23	36	19	32	26	44
November	4	12.215	156	19	32	16	28	22	42
Dezember	5	14.099	92	22	34	18	31	24	40
Summe	52	110.215	55.983						

III. Lämmer und Schafe.

Monat	Zahl der Marktschöden	Auftrieb an Lämmern	Preise per Paar am Stechviehmarkte				Zufuhr und Auftrieb an Schafen		Preise per Pfund					
			von		bis		Weibner	lebende	am Stechviehmarkte				im Detailverkauf	
			fl.	fr.	fl.	fr.			von	bis	von	bis		
			Stück	fl.	fr.	fl.	fr.	Stück	Stück	K r e u z e r				
1867														
Jänner	4	1.778	4	—	12	—	1.531	449	12	22	18	22	16	36
Februar	4	4.139	4	—	11	—	734	208	16	26	18	22	16	36
März	5	7.056	4	—	10	—	451	502	12	24	22	24	14	36
April	4	8.903	5	—	13	—	393	749	16	27	24	28	14	36
Mai	4	5.263	4	—	11	—	36	2.939	18	24	18	24	16	36
Juni	5	2.309	4	—	11	—	—	6.989	—	—	19	24	18	36
Juli	4	315	5	—	10	—	—	10.289	—	—	21	25	18	36
August	5	425	5	—	11	—	255	20.083	18	26	20	25	20	36
September	4	404	5	—	10	—	539	17.090	14	22	17	21	18	32
Oktober	4	996	6	—	12	—	1.589	12.428	14	22	18	24	18	32
November	5	1.880	6	—	10	—	2.783	9.225	14	24	16	24	18	30
Dezember	4	973	4	—	12	—	1.622	743	14	22	20	24	18	30
Summe	52	34.441					9.933	81.694						
1868														
Jänner	4	1.426	6	—	11	—	1.934	562	14	25	22	26	18	30
Februar	5	4.979	4	—	11	—	1.694	2.189	13	24	20	25	18	30
März	4	5.354	5	—	11	—	572	1.955	15	24	20	24	18	30
April	4	9.665	5	—	16	—	445	3.872	16	24	19	23	18	30
Mai	5	6.251	4	50	12	—	191	3.546	16	25	18	23	18	30
Juni	4	1.439	5	—	10	—	—	4.515	—	—	22	25	18	36
Juli	4	596	4	—	10	—	—	16.440	—	—	20	24	20	36
August	5	408	5	—	10	—	89	22.685	19	21	19	24	18	36
September	4	327	4	50	11	—	404	21.858	14	22	17	22	20	36
Oktober	5	621	5	—	10	—	1.338	27.034	14	20	16	22	20	30
November	4	1.266	5	—	12	—	2.660	10.853	14	21	16	22	16	30
Dezember	4	1.912	5	—	12	—	2.599	2.384	12	22	17	25	18	30
Summe	52	34.244					11.926	117.893						

Monat	Zahl der Marktwochen	Auftrieb an Lämmern	Preise per Paar am Stechviehmarfte				Zufuhr und Auftrieb an Schafen		Preise per Pfund					
			von		bis		Weidner	lebende	am Stechviehmarfte				im Detailverkaufe	
			fl.	fr.	fl.	fr.			von	bis	von	bis		
			Stück	fl.	fr.	fl.	fr.	Stück	Kreuzer					
1869														
Jänner	5	2.257	6	—	14	—	1.862	2.578	16	24	20	26	16	30
Februar	4	4.645	6	—	13	—	1.048	2.397	14	22	20	26	16	30
März	4	10.333	4	—	15	—	438	4.098	14	26	19	24	18	30
April	4	7.299	5	—	11	—	318	2.190	16	24	20	25	18	30
Mai	5	7.472	5	—	14	—	179	3.360	16	20	20	25	18	30
Juni	4	1.874	4	—	10	—	108	6.416	18	23	20	25	18	30
Juli	5	583	5	—	10	—	104	17.927	18	22	20	26	18	30
August	4	638	5	—	9	—	243	24.892	17	21	20	25	18	30
September	4	712	4	—	9	—	870	24.647	16	22	16	24	18	32
Oktober	5	1.022	5	—	9	—	3.222	49.311	13	22	14	24	18	32
November	4	1.461	5	—	10	—	3.140	20.539	10	20	12	21	16	34
Dezember	5	1.305	6	—	14	—	2.447	11.568	12	23	17	23	16	34
Summe...	53	39.601					13.979	169.923						
1870														
Jänner	4	2.367	6	—	13	—	1.211	7.269	16	24	20	26	16	34
Februar	4	5.063	6	—	12	—	1.105	5.993	14	24	18	26	16	34
März	4	5.988	6	—	12	—	428	7.615	14	24	20	26	16	34
April	5	12.481	6	—	14	—	254	8.163	18	24	18	26	18	36
Mai	4	5.884	5	—	12	—	61	3.035	18	24	20	26	18	36
Juni	4	4.728	5	—	12	—	35	7.290	19	21	18	28	18	36
Juli	5	727	6	—	12	—	86	21.088	18	26	19	26	18	36
August	4	1.005	7	—	11	—	121	18.617	20	24	19	25	18	36
September	4	401	7	—	12	—	841	29.716	16	24	17	24	18	36
Oktober	5	865	6	—	14	—	2.477	33.080	15	23	14	22	18	36
November	4	1.330	6	—	12	—	2.880	15.835	12	21	12	22	12	36
Dezember	5	2.051	6	—	13	—	3.517	12.068	12	24	17	25	16	36
Summe...	52	42.890					13.016	169.769						

Lebensmittelpreise pro 1867 bis incl. 1870. (Geflügel, Wildpret und Fische.)

Table with columns for months (Jan to Dec) and years (1867, 1868, 1869, 1870). It lists prices for various categories: Geflügel (geputzt) including Junge Hühner, Mast-Hühner, Enten, Gänse, Tauben, and Indiane; Wildpret including Hasen, Fasanen, Rebhühner, Wildenten, and Wachteln; and Fische including Karpfen, Hechten, Haufen, Schaiden, Schiele und Fegafche, and Weißfische. Prices are given in fl. and fr. per piece or per pound.

Preise der Lebensmittel und sonstigen Konsumtionsartikel in den Jahren 1867-1870. (Körner- und Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst, Heu, Stroh und Brennholz.)

Main table containing price data for various commodities from 1867 to 1870. Columns include 'Im Monate', 'Weizen', 'Korn', 'Gerste', 'Gries', 'Auszug-Mehl', 'Mund-Mehl', 'Semmel-Mehl', 'Gerollte Gerste', 'Brotgewicht', 'Erbsen', 'Linsen', 'Bohnen', 'Kohlrüben', 'Kohl', 'Hauptsalat', 'Rüben', 'Kraut, weißes', 'Strom', 'Apfel', 'Zwetschen', 'Schwein-Stein', 'Rindfleisch', 'Käse', 'Butter', 'Milch', 'Schmalz', 'Eier', 'Hafer', 'Heu', 'Stroh', 'Brennholz 36'' hartes', and 'Brennholz 36'' weiches'. Each entry includes multiple columns for prices in different units and currencies.

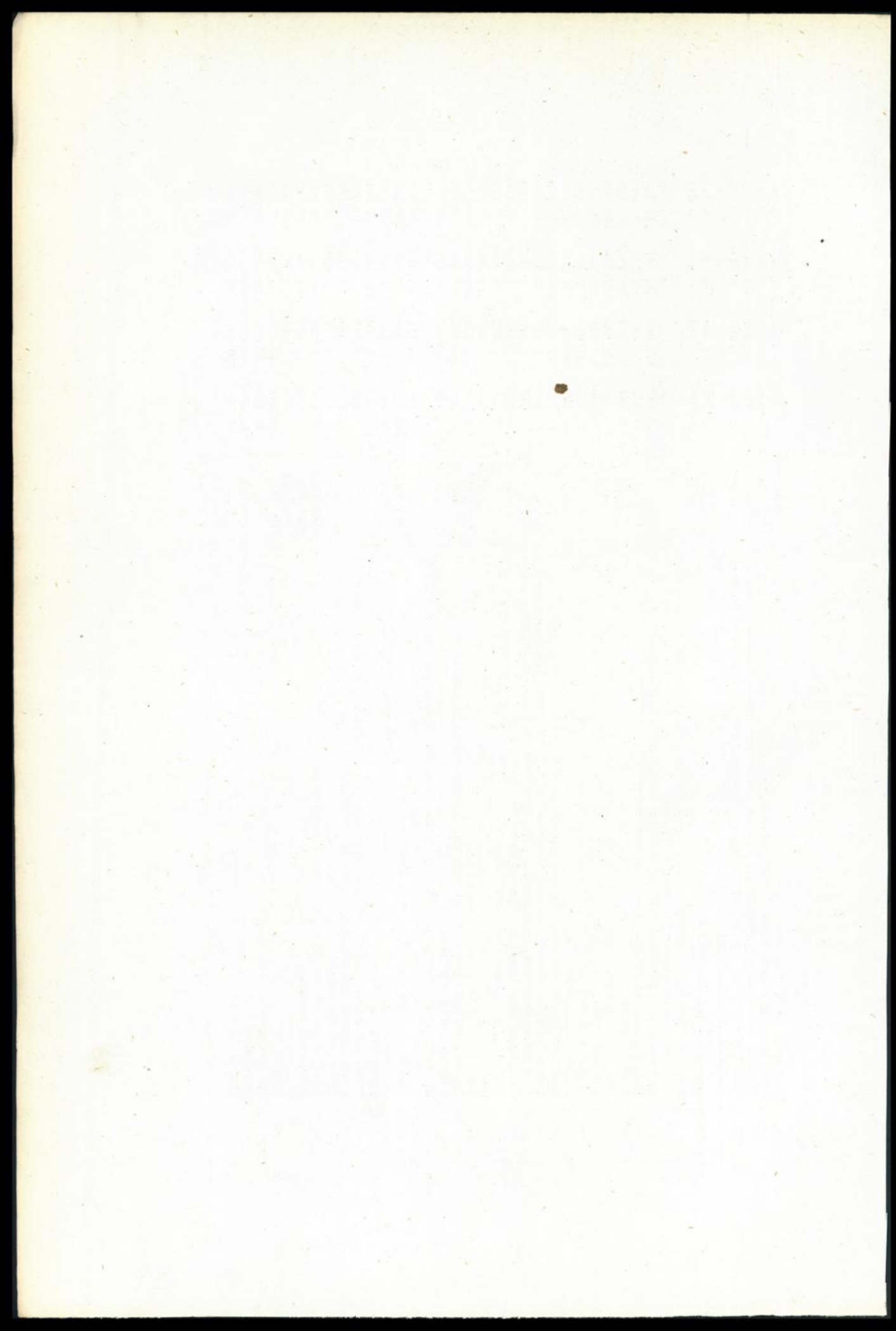
U e b e r s i c h t

der in die Stadt Wien in den Jahren 1867, 1868, 1869 und 1870
eingeführten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände.

(Tabelle V.)

Post Nr. de 1870	G e g e n s t a n d	Mengen- Einheit	Im Verwaltungsjahre			
			1867	1868	1869	1870
			M e n g e n			
1	Rum, Arak, Punschessenz, Rosoglio, Liqueur und alle versüßten geistigen Getränke	Eimer	—	—	—	42.552
2 u. 3	Branntwein, Weingeist, Firniß, Tischlerpolitur, alle mit Ingredienzien versetzte geistige Flüssigkeiten	"	274.440	302.809	366.638	405.141
—	Wein	"	48.132	77.068	63.418	35.884
—	Weinmost und Weinmaische	"	895	2.210	1.378	2.031
—	Obstmost	"	5	14	5	1
—	Meth	"	795.710	949.329	1.062.499	1.212.790
—	Bier	"	8.537	9.348	8.467	9.809
—	Essig	"	97.011	137.009	92.371	94.350
—	Schlachtvieh, Ochsen, Stiere, Kühe und Kälber über ein Jahr	Stücke	125.156	146.138	126.579	129.720
—	Kälber bis zum Alter eines Jahres	"	—	3.282	4.124	6.970
—	Kälber aus Tirol	"	32.176	43.469	44.570	50.566
—	Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel und Schöpfe	"	34.470	43.814	37.886	42.962
—	Lämmer bis zu 25 Pfd., Kitze, Spanferkel	"	6.334	5.888	5.130	5.516
—	Frischlinge von 9—35 Pfd.	"	98.039	142.593	139.753	156.367
—	Schweine über 35 Pfd.	"	15.941	15.043	50.682	19.023
—	Fleisch, frisches, ohne Unterschied, eingesalzenes, geräuchertes, eingepökeltes, Salami und Würste	Zentner	48.553	65.600	47.494	95.277
—	Rindfleisch, frisches	"	337.827	338.667	409.007	395.787
—	Zahmes Geflügel, Truthühner, Gänse, Enten, Kapauner u. dgl.	Stücke	926.974	631.814	531.249	598.356
—	Hühner und Tauben	Paare	1.612	1.543	1.452	1.978
—	Hirsche	Stücke	860	703	511	809
—	Wildschweine von 30 Pfd. und darüber, dann Damhirsche	"	8.810	8.043	7.607	8.250
—	Frischlinge, Rehe und Gemsen	"	85.302	103.912	116.708	103.680
—	Hafen	"	219	275	272	204
—	Ausgebacktes Roth- und Schwarzwild	Zentner	15.301	19.386	20.363	18.374
—	Fasanen, Auerhühner und Wirtelhühner	Stücke	6.154	4.190	2.062	4.334
—	Hafel- und Schneehühner, Wildgänse, Wildenten, Trappen und Waldschnephen	"				

—	Rebhühner und Wildtauben	Stücke	57.915	49.456	59.257	67.230
—	Rohhühner, Duckenten, Moos-, Haide- und Wiesenschneppen	Stücke	1.828	1.773	4.362	2.941
—	Drosseln, Krametsvögel, Wachteln, Lerchen und alle anderen kleinen Vögel zum Genuße.	Dutzend	2.484	1.132	3.383	2.705
—	Fische und Schalthiere aus dem Meere, Flüssen zc., frische, gesalzen, marinirt u. Fischrogen	Zentner	8.161	8.189	8.871	10.552
—	Weißfische, gemeine Meerfische als Kalamari zc., Stöcke, Flachfische, Häringe, Sardellen und					
—	Schnecken	"	6.781	8.589	8.650	8.449
—	Reis	"	10.316	6.651	8.492	10.614
—	Mehl aus Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchten aller Art, Gries, gerollte und gebrochene					
—	Gerste, Stärke, Brod, Lebzellen und Zwieback	"	1,095.548	1,190.545	1,272.823	1,290.699
32	Brodfrüchte, als: Weizen, Spelzkörner, türkischer Weizen, Roggen, Haidekraut	"	273.387	321.089	329.347	244.326
—	Hülsenfrüchte, Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen	"	28.438	27.988	27.204	28.688
—	Hafer in Körnern	"	309.981	409.662	390.786	485.400
—	Heu ohne Unterschied, Mischling als Viehfutter	"	201.028	199.320	187.469	168.936
—	Stroh, Häckerling, Kleie, Ruttstroh	"	238.309	240.998	233.738	236.477
—	Gemüse u. Küchenwaaren, als: Blumenkohl, Spargel, gr. Erbsen, Bohnen, Gurken u. dgl.	"	35.353	51.638	37.426	55.137
—	Frisches Obst, Kastanien, Nüsse	"	344.199	400.041	290.360	346.653
—	Gedörtes, getrocknetes und eingelegtes Obst, Salsen	"	13.198	15.057	20.159	13.112
—	Butter, frische und gesalzene, Schmalz, Gänsefett, Kerzen aus Unschlitt, Spermacet u. Stearin	"	41.109	38.510	40.682	40.340
—	Talg und Unschlitt, roh und geschmolzen, auf Clain, dann Knochen- und Klauenschmalz...	"	5.973	6.942	6.162	5.000
—	Schweinfett, Schweinschmalz, Schmeer, Speck und Knochenmark	"	2.306	2.589	3.350	7.236
—	Seife, gemeine, wohlriechende, auch Seile	"	1.516	1.997	2.260	1.777
—	Käse	"	18.628	17.245	20.282	23.578
—	Eier	100 Stück	431.216	436.150	460.006	485.174
—	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachsfabrikate	Zentner	998	1.173	1.527	1.422
—	Hanf-, Leinen- und Rübsamenöl	"	37.196	45.167	37.871	40.579
—	Anderer dergleichen Brennöl, dann Oliven-, Mandel-, Mohnsamen- und gemeines Ruzöl,					
—	Palms-, Cocosöl und die zu Beleuchtungszwecken dienenden Mineralöle	"	29.406	39.462	45.543	49.609
—	Brennholz, hartes und weiches ohne Unterschied	Kub. Rftr.	109.789	105.448	102.215	109.152
—	Holzfohlen	Zentner	78.008	101.380	131.575	135.612
—	Steinfohlen und Roaks	"	2,483.917	2,365.998	3,254.135	3,951.564
—	Hanf-, Leinen-, Rüb-, Sonnenblumen- und andere zur Deterzungung dienende Samen	"	5.859	3.565	3.830	10.692
—	Honig, geläutert und ungeläutert, sogenannte Bienenteule	"	2.134	1.940	2.515	1.426
—	Thran und Fischschmalz	"	5.474	6.722	6.600	5.861
—	Ziegel, Dachziegel, auch Dachziegel aus Marmorabfällen	1000 Stück	63.180	71.328	80.096	76.466
—	Bruch- und Bausteine	Kub. Rftr.	5.598	10.458	12.396	13.723
—	Plattensteine	100 Stück	779	978	589	175.064
—	Bausand	1sp. Fuhr	116.607	146.398	204.970	247.728
—	Kalk, gemeiner und hydraulischer	"	25.378	25.628	32.342	42.396
—	Schiefersteine	Zentner	13.290	15.676	15.141	14.564
—	Gyps	"	35.314	50.715	88.306	112.689



In die Großmarkthalle in den Jahren 1867 bis 1870 eingefendete Fleischwaren und sonstige Konsumtions-Artikel.

Tabelle VI.

M o n a t e	Rindfleisch	Kälber	Kalbsfleisch	Schweine	Schweinefleisch		Schafe	Schafffleisch	Hochwild	Hasen	Wildschweine	Federwild	Hühner	Gänse	Enten	Fische	Mehl	Gries	Kollgerste	Reis	Hülfsfrüchte	Gemüse	Obst		Eier	Butter und Rindschmalz	Schweinfett	Käse	
					frisches	geräuchert																	frisches	gebörtes					
					Pfund	Stück																	Pfund	Stück					Pfund
1867																													
Jänner	295 831	138	8 909	150	5 588	9 545	44	345	115	2 441	10	1 093	1 207	114	42	4 092	178 564	6 783	16 500	3 288	72 979	69 847	89 007	5 591	175 544	24 038	1 300	22 445	
Februar	187 008	274	32 936	26	4 044	5 764	7	87	87	923	31	1 282	867	5	16	194	117 008	8 427	11 580	1 850	11 675	78 462	49 239	2 788	254 798	24 982	7 657	11 079	
März	231 754	157	25 282	5	2 783	6 133	70	179	74	188	—	1 407	594	1	—	596	148 277	6 098	7 094	5 195	16 136	83 191	12 321	4 422	164 008	22 322	13 519	8 886	
April	150 287	99	11 038	52	1 515	9 453	133	361	154	89	—	1 090	679	24	12	51	76 400	3 650	—	1 566	10 694	57 965	18 154	1 599	208 652	48 817	23 210	8 776	
Mai	65 621	134	8 503	4	139	2 025	3	—	51	27	—	—	1 487	113	27	—	83 976	10 223	1 413	2 352	18 954	88 127	7 774	1 819	164 484	15 033	18 277	14 996	
Juni	61 676	114	15 269	12	197	1 535	17	582	45	7	—	—	1 825	186	138	—	14 929	3 900	—	1 716	1 305	261 253	38 683	3 518	147 799	11 413	10 566	7 106	
Juli	60 525	58	5 272	—	10	2 015	30	30	46	—	1	—	2 062	65	216	—	12 619	2 697	1 800	—	4 743	62 251	22 552	72	136 934	22 698	17 772	9 998	
August	64 916	25	3 998	1	4	128	2	301	54	40	—	896	971	29	212	—	45 507	4 200	—	—	184	36 157	42 326	11	83 146	13 753	13 052	5 181	
September	66 609	7	1 575	2	162	599	88	3 749	29	46	1	1 383	462	24	91	—	55 582	2 546	800	2 005	12 719	52 521	68 500	—	76 234	13 664	14 264	3 143	
Oktober	114 424	21	1 979	10	789	2 930	145	5 268	155	960	—	687	679	72	179	—	78 035	3 750	3 100	6 575	12 676	220 302	40 524	4 613	143 278	29 060	22 628	3 224	
November	167 949	45	9 156	82	2 609	769	419	3 596	134	2 723	—	1 215	452	337	135	205	74 734	1 223	1 000	—	10 094	244 259	42 464	18 583	95 505	12 467	2 874	9 807	
Dezember	162 042	79	6 032	107	4 803	1 316	92	697	431	1 895	3	2 708	723	262	54	1 034	74 605	2 850	1 300	59	15 824	45 759	38 420	22 065	66 467	10 993	11 768	2 971	
Summe	1 628 642	1 151	129 949	451	22 643	42 212	1 050	15 195	1 375	9 339	46	11 651	12 008	1 232	1 107	9 172	799 236	56 347	44 587	24 606	187 983	1 299 094	469 964	65 081	1 716 849	249 450	156 987	107 612	
1868																													
Jänner	195 221	93	11 954	95	2 169	2 201	113	89	164	2 387	28	3 430	797	142	42	—	54 615	2 250	1 200	1 317	14 460	69 337	43 419	6 200	64 391	7 902	4 757	1 713	
Februar	143 303	85	22 962	15	981	3 031	19	146	96	621	11	487	617	2	5	9	52 771	4 197	1 500	1 363	5 691	36 519	101 036	7 922	35 624	11 485	11 628	897	
März	143 118	126	22 698	4	579	4 789	80	—	132	168	1	250	563	—	—	12	46 585	15 028	3 680	3 469	1 223	53 910	60 307	1 901	57 281	5 474	8 864	1 655	
April	119 088	126	17 480	8	997	3 377	82	—	98	234	—	44	449	—	—	168	34 932	6 595	3 499	5 000	1 075	110 788	18 210	5 162	70 390	12 524	9 229	6 035	
Mai	110 002	64	31 946	2	200	5 721	102	32	30	9	—	31	3 489	87	46	70	24 082	2 272	798	—	48 043	12 567	3 105	50 728	11 911	10 190	3 173	—	
Juni	83 375	27	20 680	—	306	4 241	7	18	20	1	—	2	2 215	215	55	—	38 998	1 950	353	—	2 783	69 784	7 324	—	50 527	11 998	3 151	1 146	
Juli	98 180	6	13 055	—	860	2 227	40	140	28	11	—	4	3 261	208	353	—	20 842	2 950	—	—	151	6 428	18 179	8 360	—	21 101	5 855	37 626	946
August	111 673	3	5 181	1	890	1 564	55	1 528	16	23	1	864	944	206	225	—	30 566	2 850	1 200	—	355	26 212	9 228	395	47 560	14 243	36 512	1 487	
September	118 933	—	778	—	1 571	3 807	256	5 134	33	153	—	573	737	190	181	—	20 842	2 950	—	—	151	6 428	18 179	8 360	—	21 101	5 855	37 626	946
Oktober	187 581	12	3 568	15	4 458	3 122	444	3 753	62	1 141	—	150	1 143	201	242	—	37 500	1 939	400	8 050	7 061	44 299	11 810	600	48 320	5 968	4 477	692	
November	204 385	35	8 249	74	5 722	2 186	289	2 378	94	2 542	4	708	494	221	220	—	36 600	900	—	1 094	6 239	47 470	4 629	12 452	4 817	8 793	4 115	332	
Dezember	188 297	26	9 728	116	5 994	2 405	132	331	85	3 662	44	773	1 184	282	117	42	19 500	444	7 000	2 235	3 548	19 130	31 765	27	9 139	7 529	499	—	
Summe	1 703 156	603	168 279	330	24 727	38 671	1 619	13 549	858	10 952	89	7 316	15 893	1 754	1 487	301	445 541	43 925	21 630	23 355	51 478	655 300	335 001	44 744	469 230	111 614	132 670	18 076	
1869																													
Jänner	195 685	60	12 947	72	2 630	2 700	154	989	52	607	—	182	624	320	147	293	11 730	789	335	210	—	600	29 130	13 531	8 751	24 902	—	267	—
Februar	167 251	154	29 413	93	5 985	6 109	337	311	62	248	—	9	412	280	229	711	115 204	7 239	5 493	—	5 403	720	10 672	2 414	10 546	8 953	—	—	—
März	248 257	361	31 260	33	4 838	2 970	360	279	39	71	—	1 020	60	20	13	—	43 240	6 732	4 987	—	533	599	2 409	2 589	3 750	8 958	668	189	—
April	182 839	391	29 670	8	2 120	776	237	220	35	10	2	393	174	—	—	—	178 987	32 805	25 735	2 281	18 319	314	131	—	1 900	7 905	1 781	—	—
Mai	164 478	175	37 342	17	5 970	3 378	137	540	23	2	—	3	567	1	—	—	235 171	18 121	20 597	—	11 459	5 435	1 073	344	6 973	10 323	—	—	—
Juni	188 118	273	32 032	1	2 053	2 100	125	855	25	3	—	—	1 271	—	—	229	117 522	9 430	8 725	4 162	12 962	1 013	3 559	5 897	17 778	20 752	15 235	—	—
Juli	136 672	83	25 250	1	1 980	630	69	210	17	—	1	5	1 400	—	—	—	209 713	7 207	8 375	—	16 429	—	626	1 944	11 267	11 385	9 521	355	—
August	110 585	15	7 218	2	1 320	980	157	1 340	15	29	—	723	1 242	11	—	27	97 549	5 740	4 820	—	4 516	—	811	8 707	9 684	2 626	19 372	—	—
September	104 859	51	8 957	9	2 970	1 030	320	1 197	30	84	—	1 725	1 096	—	—	198	22 348	3 306	2 811	1 514	32 128	—	4 175	174	3 719	27 868	14 748	31	—
Oktober	156 259	124	20 210	57	1 863	857	612	1 390	94	2 594	4	249	568	190	170	201	151 232	8 242	5 710	3 269	22 318	1 592	25 063	310	—	976	897	316	—
November	181 060	350	26 365	190	1 320	1 543	880	3 772	163	4 980	12	714	2 210	524	320	516	198 350	5 700	4 325	—	12 460	1 050	1 580	690	—	18 822	—	—	—
Dezember	193 059	233	32 253	238	4 260	4 783	106	865	77	2 406	3	498	1 512	535	316	10 760	214 762	17 950	11 527	910	12 975	2 561	24 496	20 598	13 000	31 487	65 507	—	—
Summe	2 029 122	2 270	292 917	721	37 309	27 856	3 494	11 968	632	11 034	22	5 521	11 136	1 881	1 195	12 935	1 593 808	123 261	103 440	14 346	149 502	13 884	117 635	57 198	87 318	174 957	127 729	1 138	—
1870																													
Jänner	263 373	408	24 935	234	13 780	9 150	185	61	54	2 166	—	652	1 246	323	240	471	197 380	10 570	8 230	4 727	12 577	360	1 848	5 731	100	25 644	4 610	—	—
Februar	246 916	415	41 367	194	5 056	9 087	134	156	25	355	31	437	600	154	100	—	358 216	13 570	15 820	10 127	10 285	9 729	17 665	7 239	15 680	4 421	8 966	100 197	—
März	222 838	323	33 481	216	2 944	9 954	22	66	58	162	1	286	124	41	20	—	196 523	9 863	8 750	3 309	11 918	70	7 877	1 330	9 250	15 762	19 779	1 393	—
April	214 565	354	34 642	175	1 014	12 048	151	143	67	22	—	55	142	24															

Fleischpreise in der Wiener Markthalle (1867—1870).

	Rind-		Kälber		Kalb-		Schweine		Schweine-		Schafe		Schaf-	
	fleisch-				fleisch				fleisch				fleisch	
	p e r P f u n d													
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
K r e u z e r														
1867														
Jänner	8	26	13	26	12	28	18	32	16	36	12	18	18	26
Februar	7	26	12	26	8	26	25	30	23	36	13	18	18	26
März	8	28	13	24	10	28	24	35	24	33	12	22	—	22
April	8	28	13	24	10	26	20	30	24	36	12	20	16	26
Mai	10	30	18	31	14	28	31	33	26	38	—	14	—	—
Juni	10	30	14	29	14	26	25	28	26	36	11	18	16	24
Juli	12	30	16	27 $\frac{1}{2}$	14	28	—	—	34	11	20	18	22	—
August	10	28	18	26	14	29	20	24	—	34	17	18	14	26
September	10	28	18	26	16	28	—	34	28	36	9	22	10	25
Oktober	10	30	18	30	16	28	25	32	30	36	12	21	10	22
November	9	32	18	32	11	34	22 $\frac{1}{2}$	34	24	36	10	22	10	22
Dezember	14	30	17	30	14	34	23	39	24	40	14	22	17	26
1868														
Jänner	9	32	15	30	9	32	22	39	20	40	10	23	22	26
Februar	10	30	23	30	12	30	22 $\frac{1}{2}$	36	28	38	14	20	23	25
März	14	29	16	28	14	30	28	32	28	38	13	21	—	—
April	12	30	18	30	12	32	32	36	28	38	13	22	—	—
Mai	16	32	14	30	16	26	—	—	32	36	12	20	18	22
Juni	14	32	17	26	14	26	—	24	28	34	17	19	—	18
Juli	16	32	20	26	14	28	—	33	26	34	10	21	20	26
August	10	30	24	28	14	28	—	33	26	32	12	21	14	24
September	14	28	24	28	16	25	—	—	28	32	15	22	16	26
Oktober	14	28	22	30	16	30	23	31	26	38	12	24	14	25
November	15	28	17	24	16	30	27	34	25	40	10	20	14	22
Dezember	15	28	17	29	15	26	26	36	22	40	15	20	16	22
1869														
Jänner	24	30	20	30	22	32	26	30	28	32	14	22	16	24
Februar	18	28	18	28	20	28	26	30	28	32	14	22	16	24
März	18	28	18	28	20	30	26	28	28	32	12	20	14	22
April	22	30	22	32	22	34	22	34	30	32	16	26	18	26
Mai	22	32	20	30	22	32	24	28	30	32	14	22	16	22
Juni	22	32	20	30	16	32	—	—	30	36	19	24	18	26
Juli	26	30	28	30	16	32	26	30	28	36	14	22	18	26
August	22	32	24	30	22	30	26	30	30	36	14	23	18	26
September	20	30	30	40	28	40	26	30	28	36	14	24	14	24
Oktober	20	28	24	38	24	36	26	34	26	36	12	22	14	24
November	18	30	22	34	22	32	24	34	25	36	8	18	8	20
Dezember	18	30	20	28	18	28	24	28	24	34	10	22	18	24
1870														
Jänner	18	30	22	32	18	34	24	32	26	36	10	24	12	24
Februar	18	30	16	26	16	26	26	34	26	34	10	20	12	24
März	18	30	18	26	18	26	26	34	30	34	12	22	12	26
April	20	30	20	30	18	28	22	34	26	34	14	24	14	26
Mai	20	30	18	32	18	32	26	32	30	34	14	22	16	24
Juni	22	30	18	34	24	34	26	32	28	34	16	22	18	24
Juli	22	30	24	32	26	34	26	32	30	34	16	22	20	26
August	24	32	29	32	30	34	28	34	32	36	16	23	18	26
September	24	32	24	40	28	40	28	34	30	34	16	23	18	26
Oktober	22	30	20	32	24	32	28	34	26	34	12	23	12	24
November	18	30	20	28	24	28	22	30	24	32	12	22	14	24
Dezember	20	32	22	32	24	34	24	30	26	34	14	23	14	24

**Zahl der in den Jahren 1867—1870 in beiden Schlachthäusern
vorgenommenen Schlachtungen und Durchschnittsgewicht der
Rinder an Fleisch und Unschlitt.**

M o n a t	Zahl der geschlachteten Rinder	Bei den Probefschlachtungen ermitteltes Durchschnittsgewicht an Fleisch und Unschlitt der Rinder			
		ungarische	galizische	deutsche	überhaupt
		Provenienz			
	Stück	P f u n d			
1867					
Jänner	8.030	545	517	530	531
Februar	7.610	538	521	507	522
März	9.614	556	502	522	527
April	7.012	585	517	529	544
Mai	7.929	584	516	537	546
Juni	8.841	611	558	506	558
Juli	7.026	574	516	496	529
August	8.690	564	501	490	518
September	7.036	540	479	488	502
Oktober	7.584	540	478	502	507
November	10.129	542	483	526	517
Dezember	6.995	568	494	530	531
Summe...	96.496	562	507	513	528
1868					
Jänner	7.476	549	506	533	529
Februar	9.013	571	535	577	561
März	7.280	579	571	544	565
April	6.816	593	547	522	554
Mai	8.991	599	560	527	562
Juni	6.906	618	574	542	578
Juli	6.732	620	573	481	558
August	8.258	614	529	564	569
September	6.490	551	510	534	532
Oktober	9.195	541	487	479	502
November	7.607	541	489	517	516
Dezember	6.416	556	529	576	554
Summe...	91.180	578	534	533	548

M o n a t	Zahl der geschlachteten Kinder	Bei den Probeschlachtungen ermitteltes Durchschnittsgewicht an Fleisch und Unschlitt der Kinder			
		ungarische	galizische	deutsche	überhaupt
		Provenienz			
		P f u n d			
Stück					
1869					
Jänner	9.662	586	539	541	555
Februar	6.931	606	536	528	557
März	7.011	599	565	521	562
April	7.040	633	533	519	562
Mai	9.050	638	556	529	574
Juni	6.849	623	555	515	564
Juli	8.321	610	579	509	566
August	6.353	610	534	517	554
September	6.374	580	527	503	531
Oktober	9.259	558	502	519	526
November	7.138	549	500	525	525
Dezember	7.457	591	523	546	553
Summe ...	91.445	598	537	522	552
1870					
Jänner	8.472	584	543	565	564
Februar	7.394	590	529	501	540
März	6.931	592	557	532	560
April	8.646	615	571	503	563
Mai	7.369	622	554	556	577
Juni	7.061	635	566	565	589
Juli	8.368	658	606	604	623
August	6.297	644	599	528	590
September	6.446	595	554	520	556
Oktober	9.373	615	543	548	569
November	7.879	569	537	552	553
Dezember	9.505	595	532	533	553
Summe ...	93.741	609	558	541	569

Vorgekommene Sanitätsanstände

bei den Pferdeschlachtungen auf der städt. Schlachtbrücke in der Brigittenau 1867—1870.

Monat	J a h r				Anmerkung
	1867	1868	1869	1870	
	S t ü c k e				
Jänner	117	147	123	210	In den 4 Jahren wurden zur Schlachtung nicht zugelassen: wegen Abmagerung 32 Stück " Wiberrißschaden 1 " " Lungenentzündung 1 " " Lungentüberfulose 1 " " Starrkrampf 1 " " eiternder Stollenbeule 1 " " pleuritischem Exsudat 1 " und " Rogh 8 " Summe 46 Stück In Wien sind derzeit 8 Pferdeschlächter, die daselbst 13 Verkaufsfokale besitzen und vorderes Fleisch zu 12—14 kr., hinteres zu 14—16 kr. per Pfund verkaufen. Die Häute werden mit 15—16 fl. per Paar verkauft.
Februar	113	124	107	222	
März	123	124	102	214	
April	115	91	89	185	
Mai	116	88	88	192	
Juni	96	73	101	185	
Juli	102	73	113	181	
August	83	66	111	171	
September	72	81	129	168	
Oktober	104	106	184	185	
November	132	116	191	195	
Dezember	146	126	217	241	
Summe	1319	1215	1555	2349	

Zahl der Strafantshandlungen

in dem Markt-Departement des Magistrates 1867—1870.

Bezeichnung der Uebertretung:	A n z a h l			
	1867	1868	1869	1870
Sanitätsgebrecben	116	152	85	162
Milch- und Rahmverfälschung	434	414	517	734
Maß- und Gewichtsverkürzung	134	56	54	54
Nichtbeobachtung der Zimentirungsvorschriften	223	80	87	56
Gebrauch unmaßhältiger Gläser	48	11	17	23
Nichtbeobachtung der Gebäckverschleiß-Vorschriften	16	19	6	18
Uebertretung der Seuchenvorschriften	27	26	43	10
Nichtbeobachtung der Kohlenverschleiß und Zufuhrsvorschriften	64	40	77	198
Zwischenhandel (verderblicher)	23	4	8	12
Unbefugtes Standhalten	627	608	408	260
Unbefugtes Hausiren	473	116	383	319
Unangemeldeter Geschäftsbetrieb	276	236	221	292
Unanständiges, erzessives oder renitentes Benehmen	58	77	97	121
Sonstige Uebertretungen der Marktordnung und Gewerbevorschriften	254	346	289	291
Zusammen	2773	2185	2292	2550